

Der Beitrag der Geistlichen Güterkassen zur Predigervergütung in den Grafschaften Tecklenburg und Oberlingen vom 17. bis zum 19. Jahrhundert

Herkunft, Geschichte und Aufgabe des in den Haushaltsplänen des Kirchenkreises Tecklenburg Jahr für Jahr erscheinenden Vermögens der Osterberger und der Oberlingenschen Geistlichen Güterkasse lagen lange Jahre im Dunkel. Bekannt war nur, dass diese Güterkassen ins 17. Jahrhundert zurückführen, dass Kloster Osterberg im Dreißigjährigen Krieg aufgelöst wurde und dass sich die vier Oberlingenschen Gemeinden (Ibbenbüren, Mettingen, Recke, Brochterbeck) den Oranieren verdanken. Dazu kamen in Tecklenburg und Oberlingen je eine Prediger-Witwen- und Waisenkasse. Sie führen in eine Zeit zurück, da es noch keine Versicherungen gab, die Pfarrerschaft selber für die Pensionen ihrer Witwen und Waisen sorgen musste. Nach Aufarbeitung des Kirchenkreis-Archivs und Anlegung eines Findbuches durch das Landeskirchliche Archiv konnte eine Erforschung der Geschichte der genannten Kassen vorgenommen werden.¹

Die Bearbeitung des Materials ermöglichte Einblicke in ein Stück Sozialgeschichte der Pfarrer auf dem Lande in den vergangenen 400 Jahren,² wie ärmlich sie gestellt waren, wie sie um ihr Auskommen haben kämpfen müssen, welche Widrigkeiten sich ihnen entgegenstellten und wie sich nach der Kapitalisierung des ehemals reichen Grundbesitzes durch Ablösung der Erbpächte ab 1850 das ganze Vermögen mit der Inflation von 1923 in nichts auflöste. Dass die Pfarrerschaft durch die Vernichtung ihres Vermögens nicht an den Rand ihrer Existenz geriet, hat sie der Einführung des Kirchensteuersystems am Ende des 19. Jahrhunderts zu verdanken.

- ¹ Der vorliegende Aufsatz ist eine zusammenfassende Darstellung einer sehr viel breiter dokumentierenden Arbeit unter dem Titel „Die Geschichte der Vereinigten Geistlichen Güterkassen im Kirchenkreis Tecklenburg“, die im Institut für Westfälische Kirchengeschichte in Münster und im Landeskirchlichen Archiv in Bielefeld aufbewahrt wird.
- ² Eine Sozialgeschichte des Landpfarrers hat natürlich noch ganz andere Aspekte in die Überlegungen einzubeziehen. Für den Lienener Pfarrer hat das der Verfasser in einem Aufsatz unter dem Titel „Die Lienener Widum und ihre Pfarrer im Wandel der Zeit“ versucht (in: Unser Kreis. Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 2001, 184-189).

A. Die Osterberger Geistliche Güterkasse

1. Das Ende des Klosters Osterberg

Das in der Grafschaft Tecklenburg zwischen Leeden und Lotte gelegene ehemalige Kloster Osterberg war eins der hervorragenden Klöster des Kreuzherrenordens zu Huy im Bistum Lüttich. Die von Graf Otto VI. ausgestellte Gründungsurkunde datiert vom 6.6.1427. Die Geschichte des Klosters ist mehrfach dargestellt worden.³ So sind hier nur wenige Fakten in Erinnerung zu rufen.

Die 1527 durch Graf Konrad in Rheda und Tecklenburg begonnene Reformation machte nicht Halt vor den in der Grafschaft liegenden Klöstern. So wurde Osterberg 1527 ein evangelischer Prediger vorge-
setzt, ohne dessen Wissen und Willen im Kloster nichts verändert werden durfte und der zur Berichterstattung beim Grafen verpflichtet war. Erst nachdem Konrad Alleinherrscher geworden war (1536), begannen die eigentlichen Auseinandersetzungen.⁴ Er verbot den Mönchen 1536 die Messfeier und andere Zeremonien. Als dann der Prior des Klosters, Henricus von Deventer, 1538 zum Ordensgeneral gewählt wurde und das Kloster entgegen dem Verbot des Grafen verließ und der Konvent Johann von Quakenbrück zum neuen Prior wählte, griff Konrad zu. Mönche und Laienbrüder verließen das Kloster, das der Graf sodann von Wertgegenständen angefangen bis zum Vieh ausraubte und neun Gebäude zugunsten seines Jagdschlusses Habichtswald abreißen ließ. Die Demolierung des Klosters sollte dem Orden eine Rückkehr verleiden.

Nach der Niederlage des Schmalkaldischen Bundes kam es am 25.6.1552 durch Vermittlung des Grafen von Bentheim zu einem Kompromiss: die Mönche durften zurückkehren, wenn sie sich dem Landesherrn und der von ihm bestimmten Konfession unterwarfen. Die Güter Schonhorst und Eickholt sollen wieder dem Kloster zugeordnet werden.⁵ Mit der Einführung des reformierten Bekenntnisses

³ Weiss, Hans Ulrich, Die Kreuzherren in Westfalen, Lichtland 1963, 70 ff.; Müller, Eberhard, 650 Jahre Kirchengemeinde Lotte, 1965, 16-37; Papst, W., Aufstieg und Untergang des Klosters Osterberg bei Lotte, in: Unser Kreis 7, 1994, 64-68; Jahnke, Brigitte, 750 Jahre Osterberg, in: 750 Jahre Osterberg, Schützenverein Osterberg 2001, 10-26.

⁴ Geschichtlicher Überblick aus Tecklenburger Sicht bis 1640 vermutlich von dem Osterberger Amtmann Johann Anton Spenge: Eigentlicher und wahrhafter Bericht von des Klosters Osterberg Fundation Zustandes und Wesen de Anno 1353 biß annum 1640 (774 M/1-5).

⁵ Die beiden jetzigen Besitzer dürfen ein Haus zwischen Kloster und Mühle als erblichen Besitz errichten: Schiedsurkunde des Grafen Arndt zu Bentheim und zu

durch Graf Arnold von Bentheim-Tecklenburg 1588 wurden auch die Kreuzherren aufgefordert, das reformierte Bekenntnis zu übernehmen, was in den Folgejahren auch geschah.

Um eingerissene Missstände zu beseitigen, setzte Graf Adolf am 12.12.1617 eine Kommission zur Erneuerung des Klosterlebens ein, der auch Johann von Münster angehörte.⁶ Dann kam das schicksalhafte Jahr 1618 mit dem Beginn des Dreißigjährigen Krieges. Graf Adolf wehrte mit Waffengewalt dem Versuch des Ordens, an die Stelle des Priors Johannes Averwetteringh Matthäus Fabricius zum neuen Prior einzusetzen, um das Kloster im Sinne des römisch-katholischen Glaubens zu reorganisieren. Averwetteringh und Konventuale bat den Grafen um die Anstellung eines Amtmanns und Vorstehers. Mit Bestallung vom 25.7.1618 setzte Graf Johann Anton Spenge als Verwalter in das Kloster.⁷ Da Spenge auch das im Stift Osnabrück gelegene Gut Leye administrierte, wandten sich seine Gegner unter dem 4.6.1625 an den Osnabrücker Bischof mit dem Ziel, Leye dem Zugriff Tecklenburgs zu entziehen.⁸ Die Gegner bemächtigten sich „via facti“ der Klostergüter und ihrer Einkünfte in Leye,⁹ die sie schon vorher unter Arrest gestellt hatten.¹⁰ Am 20.1.1625 ließ der Kardinal von Hohenzollern die andringenden Mönche in die Güter hinein.¹¹

Im Frühjahr 1630 gelang es kaiserlichen Soldaten, Kloster Osterberg zu besetzen. Die katholischen Kreuzherren konnten es wieder beziehen. Gerardus Heuwerus war ihr Prior. Als dann 1633 die Schweden vor Osnabrück standen, flohen die Mönche in das Kloster Bentlage. Amtmann Spenge konnte die Verwaltung des Osterbergs und seiner Güter wieder in seine Hand nehmen. Auch Leye kam wieder in die Verwaltung Tecklenburgs.¹² Damit endete die wechselvolle Geschichte des Klosters Osterberg in der Zeit von Reformation und Gegenreformation. In Spenge aber hatte es einen tüchtigen und verantwortungs-

Steinfurt vom 25.6.1552 zwischen Graf Conrad zu Tecklenburg und dem Prior des Klosters Osterberg (774 M/9-10).

⁶ Schreiben des Grafen Adolf zu Tecklenburg vom 12.12.1617 (783 g/9-10).

⁷ Schreiben des Grafen Adolf vom 25.7.1618 betr. die Einsetzung des Johann Anton Spenge zum Verwalter des Klosters Osterberg (783 g/101-02).

⁸ Beschwerdeschreiben des Wilhelm Henseler vom 24.6.1625 an Bischof Eitel Friedrich über das Verhalten des Amtmanns Spenge den Hof Leye betreffend (783 g/12).

⁹ Beschwerdeschreiben des Anwalts Matthias Richarts vom 11.3.1624 an den Bischof von Köln gegen die unrechtmäßigen Eingriffe des Ordensgenerals Paulus Renerus und anderer in die Belange des zum Osterberg gehörenden Gutes Leye unter Deckung von Graf Tilly und des Grafen von Anholt (783 g/87-92).

¹⁰ Amtmann Spenge contra Henricus Holthausen, ohne Datum (783 g/103-06).

¹¹ 783 g/103-06.

¹² Beschwerdeschreiben des Heuwerus vom 7.9.1639 (783 g/14-15).

bewussten Verwalter, der bis zu seinem Tode (1646) in persönlichem Einsatz und unter Einbringung eigener Mittel das Kloster vor dem Verfall bewahrte.¹³ Spenge hatte von den Kriegsparteien die Versicherung erhalten, dass das Kloster nicht Kriegshandlungen zum Opfer fallen solle.¹⁴

2. Das Kloster als geistliches Predigergut

Der Osterberg war geistliches Gut und durfte nach katholischer Überzeugung nur geistlichen Zwecken dienen. Graf Tilly, Heerführer der katholischen Liga, warf Graf Adolf von Bentheim-Tecklenburg in einem Schreiben vom 18.8.1623¹⁵ vor, die Einkünfte des Osterbergs ad prophanos usus (für weltliche Zwecke) zu verwenden. Dazu habe er 1618 den weltlichen Verwalter eingesetzt. Den gleichen Vorwurf erhob Graf Anholt im November/Dezember 1623.¹⁶ Graf Adolf setzte sich gegen solche Vorwürfe mit seinem Schreiben vom 20.8.1623 entschieden zur Wehr.¹⁷ Aus den Rechnungsunterlagen des Amtmanns Spenge gehe eindeutig hervor, dass die Einkünfte des Klosters ad pios usus verwendet würden. Das meint die Unterstützung von schlecht bezahlten Predigern- Rektoren- und Küsterstellen in der Grafschaft Tecklenburg, ebenso die Unterstützung von Predigerwitwen. Im Übrigen liege das Kloster „in unserem ungezweifelten Territorio“¹⁸ und Tecklenburg sei reichsständige Obrigkeit.

Tillys Vorwurf war nicht unbegründet. Dass Graf Konrad 1538 das Kloster ausgeraubt und neun Gebäude zugunsten seines Jagdschlusses Habichtswald hatte abreißen lassen, war bekannt. Graf Adolf aber war es ernst damit, die Einkünfte des Osterbergs den unterbezahlten Predigern und Küstern zukommen zu lassen.

Aus einer Niederschrift vom 25.1.1736¹⁹ geht hervor, dass die Prediger der Synode Tecklenburg a tempore reformationis (von der Re-

¹³ Rechtfertigungsschreiben des Amtmanns Spenge über seine Tätigkeit im Kloster an H. Drost in Lingen, vermutlich um 1640 (783 g/84-86).

¹⁴ Verfolg der Osterbergschen Sachen. Bericht von Spenge über die Verwaltung des Osterbergs im Zeitraum 1617–1625 (783 g/113-20).

¹⁵ Inhaltliche Wiedergabe des Schreibens von Tilly (774 M/13).

¹⁶ Inhaltliche Wiedergabe des Schreibens des Grafen Anholt (774 M/14).

¹⁷ 774 M/13.

¹⁸ 774 M/16 in: Auseinandersetzungen des Grafen mit den Argumenten des Ägidius de Vrese in dessen Schreiben an den Grafen Anholt (774 M/15-19).

¹⁹ 770 i/3-6: Extrakt aus dem Bericht des Geheimrats Kulenkampf und des Regierungsrates Pontani/Tecklenburg vom 17.1.1736 betreffend den Verkauf der in der Stadt Osnabrück liegenden Osterberger Häusern, die schlecht instand sind. In i/5-6 der Hinweis auf die Unterstützung der Prediger aus der gräflichen Domänenkasse

formationszeit an) aus der gräflichen Domänenkasse 145-12-3 Reichstaler jährlich erhalten haben. Diesen Betrag habe der preußische König 1714 bestätigt. Welcher Zeitpunkt ist mit a tempore reformationis gemeint? Doch wohl die Reformation des Grafen Konrad von 1527. Er hatte sie veranlasst und war nun verpflichtet, für die evangelischen Prediger zu sorgen. Manche Einnahmen, die ein katholischer Pfarrer hatte, waren weggebrochen. Zudem hatte ein evangelischer Pfarrer eine Familie zu versorgen. Der Beitrag des Grafen geschah nicht durch Zahlungen aus dem Einkommen Osterbergs, sondern aus der gräflichen Domänenkasse. Das wurde erst anders unter der Regierung der Grafen Arnold und Adolf. Fortan dienten die Einkünfte Osterbergs direkt dem Unterhalt der Pfarrer.

In preußischer Zeit wurden die Einkünfte des Klosters schließlich in die Verwaltung der Geistlichkeit gestellt. Dazu kam es freilich erst nach heftigen Auseinandersetzungen mit der Regierung. Als diese 1771 die Geistlichkeit daran erinnerte, dass das Einkommen aus dem Osterberg ihr aus Gnade gewährt sei, widersprachen die beiden Geistlichen Inspektoren Misch/Ledde (1766–79) und Essenbrügge/Tecklenburg (1766–99). Der Osterberg sei nie gräfliche bzw. königliche Domäne gewesen, sondern vom Kloster herrührendes geistliches Gut. Die Geistlichkeit sei aber dankbar, dass außerdem aus der königlichen Obersteuernkasse – mithin in Fortführung der Zuschüsse aus der gräflichen Domänenkasse – für einige Prediger (staatliche) Zuschüsse gezahlt würden.²⁰

Erst nachdem die Grafschaft 1588 zum reformierten Bekenntnis übergetreten war und sich der Kritik von katholischer Seite hinsichtlich der Verwendung der Erträge Osterbergs stellen musste, scheinen die Grafen eine Art Beihilfeordnung für schlecht bezahlte Prediger- und Küsterstellen in der Grafschaft geschaffen zu haben. Doch die den Predigern zugesagten Gelder waren bald nicht mehr aufzubringen. Das lag nicht nur daran, dass die Grafschaft infolge des Dreißigjährigen Krieges wirtschaftlich ausgeblutet war, sondern auch daran, dass die im Amt Fürstenau gelegenen Besitzungen²¹ und vor allem der auf Osnabrücker Gebiet liegende Hof Leye²² als Einnahmequelle ausfielen. Leye

von Zeiten der Reformation an (145-12-3), wovon die Preußen 1719 137-8-9 eingezogen haben. Bitte darum, die alte Summe für einen beschränkten Zeitraum wieder zu zahlen.

²⁰ Schreiben vom 29.10.1771 an die Kriegs- und Domänenräte in Lingen (746 M/26-27).

²¹ Schreiben des Priors und der Conventualen an den Bischof zu Osnabrück vom 1.10.1617 (783 g/11-12).

²² Widerlegung der den Amtmann Spenge betreffenden Behauptungen des Henricus Holthaus durch die gräfliche Behörde vom 22.7.1660 (783 g/22-33).

wurde 1624 durch den Osnabrücker Bischof der gräflichen Administration entzogen. Erst als die Schweden in Osnabrück einzogen, kam das Gut wieder unter Tecklenburger Verwaltung (1633–79). Doch die Geistlichkeit hatte daraus nichts zu genießen. Denn die Einnahmen des Gutes blieben bis 1677 schuldenhalber gesperrt.²³ Als der Arrest dann aufgehoben wurde, nutzte der Graf die Einkünfte, um noch die Erben v. Bippen zu entschädigen, um dann das Gut 1679 abzustoßen. Das Interesse an Leye war bei den Grafen nicht groß, lag es doch auf Osnabrücker Territorium. Zudem mussten sie fürchten, daß der Orden alles unternehmen würde, um das Kloster zurückzuerhalten.

In der Tat gab es mit dem Orden um Osterberg und Leye eine jahrzehntelange Auseinandersetzung. Dabei spielte das Normaljahr 1624 eine wichtige Rolle. Die Konfession einer Gemeinde sollte sich nämlich nach dem Restitutionsedikt vom 6.3.1629 darnach bestimmen, ob ihr Stand am 1.1.1624 katholisch oder evangelisch war. Waren also Osterberg und Leye 1624 evangelisch oder katholisch? Von katholischer Seite wurde die Auseinandersetzung von dem Titular-Prior Henrich Holthusen (1666–74) geführt. In ihrem Zentrum steht die Rolle des ehemaligen Seniors des Klosters, Johannes Richter. War er 1624 katholisch oder evangelisch? Dieser Streit hatte für Tecklenburg einen durchaus bedrohlichen Hintergrund. Hatte doch der Orden politisch nicht zu unterschätzenden Einfluss.

Richter dankte dem Grafen am 5.11.1619,²⁴ dass er die Einführung des streng katholischen Matthaeus Fabricius zum Prior des Klosters abgewehrt habe. Er bat ihn, das Kloster auch fernerhin, eingeschlossen die im Amt Fürstenau und im Stift Osnabrück liegenden Güter, zu schützen. Henrich Holthusen widerspricht in seinem Schreiben an den Administrator Dotzen unter dem 22.12.1665²⁵ „mit Herz und Mund“ der Ansicht, dass Richter sich zur reformierten Religion bekannt habe. Vielmehr habe er das exercitium religionis catholicae auf Leye 1624 hochgehalten und die im Stift belegenen Güter administriert. In seinem Schreiben an Dotzen vom 30.6.1666²⁶ räumte Holthusen dann zwar ein, dass Richter vor 1624 contra regulas ordinis gelebt habe, auch eine Zeit lang von Habitum und Kappe abgesehen habe. Er habe sie dann

²³ Anmerkung in alten Rechnungen aus der Zeit von 1656-1667 (749 S/45).

²⁴ Dankschreiben des Seniors des Klosters, Johannes Richter, vom 5.11.1619 an den Grafen für die Abwehr des Versuchs des Matthäus Fabricius, sich zum Prior des Klosters zu setzen (783 g/78-79).

²⁵ Nochmalige Contradiction und Refutation des Henricus Holthausen vom 22.12.1665 (783 g/55-62).

²⁶ Abgenötigte iterate Contradiction und Refutationsschrift cum additamentis des Henrici Holthausen gegen den Tecklenburgischen Amtmann Lt. Dotzen vom 30.3.1666 (783 g/44-53).

aber wieder angenommen und so bezeugt, dass er ein echter katholischer Priester und Konventual war. Wenngleich der Amtmann Johann Anton Spenge sich Anfang 1624 im Kloster aufgehalten habe, so sei doch Richter vor 1624, in 1624 und nach 1624 alleiniger Administrator in Osterberg und Leye gewesen.

Von Tecklenburger Seite wird die Behauptung, Richter sei 1624 der katholischen Religion zugetan gewesen und habe allein in Leye administriert, ausdrücklich zurückgewiesen.²⁷ Im Gegenteil: Richter habe 1624 auch auf Leye den evangelischen Glauben exerziert. Die Prioren Matthaues Fabricius, Aegidius de Vreese und Gerardus Heuwerus hätten Richter 1624 noch als Apostaten bezeichnet.²⁸ Dass aber Johannes Richter als Senior des Klosters der evangelischen Konfession zugewandt war, das bezeugten auch der jetzt noch lebende Pastor Wilhelm Snethlage/Lienen (1648–72) und seine successores auf Osterberg Samuel Brumlevius und Johannes Grave. Henrich Holthusen wurde mit der Bemerkung abgefertigt: „Weil dieser Mönch nicht sehen will, hilft ihm weder Kerz noch Brill“. Diese Auseinandersetzung um Leye erreichte um 1665 ihren Höhepunkt. So ist zu verstehen, dass Graf Mauritz 1660 etliche Ländereien und Graf Johann Adolf 1679 Leye insgesamt an die Gebrüder v. Oer in Osnabrück verkaufte. Von ihnen kam das Gut 1680 an den späteren Fürstbischöflichen Geheimen Rat und Vizekanzler von Ostmann.

3. Der Osterberg in gräflicher Zeit

Die Tecklenburger Prediger beklagten sich bitter über den Verlust der Einnahmen aus Leye. Gehörte das Gut doch zu ihrer Existenzgrundlage. Sie machten ihren Rechtsanspruch auf Leye geltend. Dazu hatte der Graf den Verkauf des Gutes ohne ihre Zustimmung, ja sogar ohne Wissen seiner Räte betrieben. Er sah sich ins Unrecht gesetzt und versprach den Predigern, sie bei einer Klage auf Aufhebung des Kaufvertrages zu unterstützen. So strengte die Tecklenburger Geistlichkeit einen Prozess vor dem Reichskammergericht in Wetzlar an, um Leye zurückzuerhalten. In einem Bericht vom 25.1.1736 wird darüber Klage geführt, dass dieser Prozess gegen von Ostmann ein Vermögen fresse.²⁹ Doch solle er mit allen Mitteln fortgeführt werden. In einem Schreiben von B. Snethlage/Tecklenburg (1686–1711) an den Rentmeister Appe-

²⁷ Auseinandersetzung des Amtmanns Lt. Dotzen mit Henricus Holthusen, vermutlich 1666 (783 g/36-41).

²⁸ 783 g/22-33 (s. o. Anmerkung 19).

²⁹ 770 i/3 (s. o. Anm. 20).

lius vom 29.3.1757 wird auf einen vorjährigen Beschluß hingewiesen, die Hälfte des Überschusses im Kassenbestand für seine Weiterbetrie- bung einzusetzen.³⁰ Der Prozess endete am 7.2.1766 mit einem Ver- gleich. Steffen Florens von Ostmann wurde von der Tecklenburger Geistlichkeit als rechtmäßiger Besitzer von Gut Leye und den beiden Höfen Overmann und Thyes/Gaste anerkannt. Die Osterberger Gü- terkasse erhielt im Gegenzug ein Kapital von 2.500 Reichstalern in Gold, das sie bei v. Ostmann gegen 4% Verzinsung stehen ließ.³¹ Die erste Zinszahlung erfolgte 1767.³²

1757 wies die Kasse einen Überschuss aus. In den 90er Jahren des vorangehenden Jahrhunderts sah das noch ganz anders aus. 1691 er- brachte der Osterberg 358 Reichstaler an Einnahmen, wovon an die Prediger und Küster freilich nur 253 Taler und 11 Silbergroschen zur Verteilung kamen. Wo blieb das andere Geld? Folgende Beispiele wer- fen ein Licht auf die Situation der Grafen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Unter dem 13.11.1652 erging die Anweisung des Grafen Mauritz an den Verwalter Osterbergs, Wilhelm Docen gen. Butjenter, 450 Reichstaler aufzunehmen, um die dringlichsten Fälle an Gehaltszu- schüssen bei den Pastoren und den Stipendiaten bedienen zu können.³³ Von 1679 stammt ein flehentliches Schreiben der Witwe des Predigers Anton Wöhr, das vom Grafen zugesagte Haus- und Kostgeld von jähr- lich 37 Reichstalern, das schon sechs Jahre überfällig sei, zu zahlen.³⁴ Der Lotter Prediger Friedrich Meyer (1680–97) hatte 1684 160 Reichs- taler ausstehen. Meyer war nicht nur für die Kirche in Lotte verantwort- lich, sondern auch für den Gottesdienst in der Osterberger Kirche.³⁵ Unter dem 12.4.1693 erhielt der Rentmeister auf dem Osterberg die Anweisung,³⁶ dem Rektor der Lateinschule in Tecklenburg, Eberhard Schultze, jährlich 80 Rtl zuzulegen. Es gehe ja darum, „Kirchen- und Schuldienern so viel zuzulegen, dass sie ehrlich subsistieren können und in ihrem Beruf desto unverdrossener und fleißiger sein mögen“. Da aber die Osterberger Einkünfte schon verbraucht waren, solle der Rentmeister den Betrag erst einmal aus den Einkünften der „Ostenfel-

³⁰ Schreiben von B. Snethlage/Tecklenburg vom 29.3.1757 an den Rentmeister Appe- lius (785 m/23).

³¹ 743 V/124-26. Bestätigung des Vergleichs durch die Königliche Regierung in Lin- gen vom 27.5.1766 (743 V/127). Schreiben des von Ostmann vom 24.6.1766 betr. Vertrag mit der Geistlichkeit: das Kapital bleibt bei v. Ostmann bei 4% Verzinsung und halbjährlicher Kündigungsfrist stehen (743 V/128-129).

³² Abnahme der Osterberger Rechnung vom 24.9.1767 (551).

³³ 785 m/1.

³⁴ 785 m/2.

³⁵ 785 m/3.

³⁶ 785 m/4.

dischen Eigenbehörigen“ zahlen. Unter dem 10.6.1695³⁷ beschwerte sich der Prediger Theodor Wilhelm Rump/Cappeln (1684–97), dass der Rentmeister v. Hitzfeld die fällig gewordenen und ihm vom Grafen persönlich zuerkanteten Salarien von 30 Rtl trotz mehrfacher Bitte noch nicht ausgezahlt habe. Vom Grafen erging darauf eine entsprechende Weisung an v. Hitzfeld. Am 6.4.1698³⁸ bat die Witwe A. C. Rump geb. Weitbrink den Grafen, die 1649 ihrem Mann zugelegte Beihilfe ihr auch noch nach seinem Tod im Hinblick auf ihre Kinder zukommen zu lassen. v. Hitzfeld habe sie auf ihre Bitte hin darauf verwiesen, dass er wegen des Mühlenbaus ohne sonderliche Anweisung des Grafen nichts tun könne. Auch diese Bitte wurde positiv beschieden. Die Beispiele zeigen, dass der Graf um seine Verpflichtungen wusste und auch guten Willens war. Aber er war wirtschaftlich am Ende und vermochte nur das eine Loch zu stopfen, indem er ein anderes aufriss.

Schlecht bezahlte Prediger erhielten offenbar nach Auflösung des Klosters 1633 die gräfliche Zusage auf Einkünfte aus dem Osterberg. Vorher wurden sie aus der gräflichen Domänenkasse unterstützt, aus der auch später immer noch gewisse Beträge flossen. Ein Schreiben des Grafen Mauritz vom 2.7.1650³⁹ listet auf, was „unser Verwalter und Pächter zum Osterberg aus des Klosters Gütern, sowie im Stift Osnabrück als in unserer Grafschaft belegen, zahlen und auch mit Quittungen beweisen soll“. Als zu bedenkende Pfarrstellen werden genannt:

Lotte	40 Rtl
Cappeln (Capellan)	30 Rtl
Schale	20 Rtl
Leeden	20 Rtl
Ladbergen	30 Rtl

Es folgen die Praebendarien mit 60 Rtl und 8 Stipendiaten mit insgesamt 132 Rtl. Diese Summen sollen umgehend an die Betroffenen ausgezahlt, dabei auch die Hausarmen nicht vergessen werden.

Die Liste zeigt: 1. Es werden nur die Pfarrstellen armer Gemeinden subventioniert, nicht die ersten Pfarrstellen von Tecklenburg, Westerkappeln, Lengerich, auch nicht die Pfarrstelle in Lienen. Wersen und Ledde fehlen in der Auflistung von 1650, ebenso in der Rechnung für den Osterberg vom 14.7.1654⁴⁰, tauchen erst in den Rechnungen ab

³⁷ 785 m/6-7.

³⁸ 785 m/8.

³⁹ 562 c/1.

⁴⁰ 562 c/17-24.

1667/70⁴¹ auf. 2. Wenn in der Liste von 1650 Westerkappeln genannt wird, handelt es sich um die Stelle des Kaplans, der in anderen Auflistungen auch Mitprediger oder Kollege genannt wird. 3. Unter den Stipendiaten wird u. a. Wilhelmi Snethlagen Sohn mit 20 Rtl genannt. Vater Snethlage war in Leeden, Lotte und Tecklenburg Pfarrer, bevor er 1648 die Lienener Stelle antrat. Wenn in der Auflistung vom 14.7.1654 auch Lienen mit 40 Rtl auftaucht, dann meint das dieses Stipendium (Zweijahresbetrag). 4. Pfarrwitwen rücken erst ab 1667/70⁴² in den Blick. Da werden auch erstmals Lehrer, Küster und Organisten genannt. So erhält der Rektor in Tecklenburg 10 Rtl, ebenso der Praeceptor Nagel/Lengerich (1665). Der Organist zu Cappeln bekommt 15 Rtl, der zu Wersen 10 Rtl.

Welche Einnahmen wurden aus den Klostergütern nach 1633 erzielt? Es gibt drei verschiedene Einnahmequellen: 1. Einnahmen aus den vier eigenbehörigen Höfen Hagenberg, Brewe, Hillebrand und Schaeper. Hagenberg als das größte Anwesen war am meisten belastet, nämlich mit je einem Malter Roggen, Gerste und Hafer, dazu einem Schwein. Später wird noch ein wöchentlicher Spanndienst mit drei Pferden genannt. Diese vier Eigenbehörigen tauchen erstmals in der Abrechnung der Jahre 1648/54 vom 14.7.1654⁴³ auf. 2. Einnahmen aus Verpachtung der bisher vom Kloster selber bewirtschafteten Flächen. Sie wurden bis 1781 jeweils für vier Jahre meistbietend vergeben, ebenso die schon vorhandenen oder nach und nach entstehenden Gebäude. Zu diesen auf Zeitpacht ausgetanen Objekten gehört auch die einträgliche Osterberger Mühle.⁴⁴ Bei jeder Neuverpachtung waren Weinkaufsgelder fällig. In der Rechnung 1722/23⁴⁵ werden dafür allein über 100 Rtl ausgewiesen. 3. Die „ungewissen“ Gefälle, die die Leibeigenschaft kennzeichnen: Bei jeder Geburt, jedem Sterbefall, jeder Eheschließung waren bestimmte Beträge fällig. Kinder, die vom Hof gingen, mussten sich freikaufen.

Das jährliche Einnahmesoll wurde mit der erneuten Übernahme des Klosters in die Administration Spenges im Jahre 1633 auf 530 Rtl festgelegt. In diesem Betrag waren auch die Einkünfte aus dem Gut Leye in Höhe von 150 Rtl enthalten. Die Grafen verpachteten die Klostergüter für dieses Fixum jeweils für 4 Jahre an einen Administrator. Tatsächlich konnten die 530 Rtl nicht erzielt werden. Nach Ausfall von Leye und

⁴¹ 562 c/53-58.

⁴² 562 c/53-58.

⁴³ 562 c/17-24.

⁴⁴ Dargestellt bei W. Wilkens, Die Osterberger Mühle war Kreuzherren- und Predigermühle, in: Unser Kreis 2003. Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 117-124.

⁴⁵ 563 A/66-68.

anderen Beträgen – Vergünstigungen und Verkäufe durch den Grafen – blieben von dem Soll von 530 nur 340 Rtl übrig.

Unter der Verwaltung des Franz Henrich v. Hitzfeld und mit dem Neubau der Osterberger Mühle (1697) wurde die Situation vollends katastrophal. Seine Haushaltsführung war nicht korrekt. Ihre Überprüfung für die Jahre 1689/93 wies die Unterschlagung einer Reihe von Positionen nach, insgesamt über 400 Rtl. So wurde dem v. Hitzfeld aufgegeben, sich innerhalb von 14 Tagen dazu zu äußern. Das Ergebnis liegt nicht vor. Die für Prediger und Küster katastrophale Entwicklung der Vergütung hängt mit dem 1697 begonnenen Mühlenbau zusammen. Dass damals an Einnahmen nur noch 280 Rtl geflossen sein sollen, ist nicht nachzuvollziehen. Offenbar hat v. Hitzfeld ungemein hohe Summen im Interesse seines Mühlenbaus 1697 beiseite gelegt. Mit Beginn der preußischen Zeit (1707) erhöhten sich jedenfalls die Einkünfte durch Neuverpachtung auf 600 Rtl.⁴⁶

An Franz Henrich v. Hitzfeld lassen die Prediger kein gutes Haar⁴⁷. Er habe in den Jahren seiner Administration (1695–1705) nach Belieben gewaltet, ohne je Rechnung gelegt zu haben. Querulierende Prediger habe er durch Gewährung eines Vorschusses zur Ruhe gebracht, die anderen hätten das Nachsehen gehabt. Noch 1720 wurde über erhebliche Rückstände an Salarien für Prediger und Küster geklagt. Die Mühle am Goldbach scheint sein Prestigeobjekt gewesen zu sein. Das zeigt der noch erhaltene Grundstein mit der Inschrift: „Frantz Henrich von Hitzfeldt. Verwalter zum Osterberg. Ao 1697“. Diese Investition vollzog sich auf dem Rücken der Prediger und Küster.

4. Konsolidierung des Haushalts in preußischer Zeit

In preußischer Zeit (ab 1707) geht die Klage der Geistlichen weiter, dass seit Jahren die ihnen vom Osterberg her zustehenden Gelder nicht oder nicht voll gezahlt worden sind. Eine Bereinigung der verfahrenen Situation war so schnell auch gar nicht möglich. Zum Vermögen Osterbergs gehörten vier Häuser des Ordens in Osnabrück, die sogenannte „Osterberger Reihe“. Der Geheimrat Kulenkampf/Minden empfahl in seinem Bericht vom 25.1.1736,⁴⁸ diese in schlechtem Zustand befindlichen Häuser zu verkaufen. Die Osterberger Ausgaben könnten unmöglich noch mit Reparaturleistungen an den Häusern belastet werden.

⁴⁶ 763 Bb/1: Königliches Schreiben vom 22.9.1707.

⁴⁷ 785 m/9: Situationsbeschreibung von 1720.

⁴⁸ 770 i/2: siehe Anm. 19.

So werden sie am 4.9.1736 in der Wohnung des Rentmeisters Appellius auf dem Osterberg meistbietend versteigert.

Auch der Gebäudebestand des Osterbergs selber verursachte hohe Aufwendungen für Reparaturen. Die Rechnung von 1713/14⁴⁹ gibt einen guten Überblick über die Häuser, die alle vier Jahre neu verpachtet wurden, aber vom Grundstückseigentümer zu unterhalten waren. Unwetter richteten an den Gebäuden immer wieder große Schäden an. Und die einst so „überaus schöne“⁵⁰ Osterberger Kirche war 1709/10 schon „dach- und fachlos“ geworden und drohte einzustürzen. Ihr Abbruch wurde unter dem 20.1.1710 von der Regierung genehmigt. Aus den Baumaterialien sollte u. a. der Glockenturm der Tecklenburger Kirche erneuert werden. Deren alter neben der Kirche stehender Glockenturm mit seinem Holzwerk war baufällig.⁵¹ Tatsächlich wurde der Turm der Tecklenburger Stadtkirche 1710/11 errichtet. Doch wurde davon abgeraten, die Steine der Osterberger Kirche zu verwenden. Die Osterberger haben sich über den Verfall ihrer Kirche und deren Abbruch sehr entrüstet. Aber die Prediger waren der Ansicht, das Kapital sei besser zur Unterhaltung der Prediger und Küster aufgehoben, als Unsummen in die Restaurierung der Kirche zu stecken. Außerdem fürchtete man immer noch die Rückkehr der Mönche, sollen sie doch 30.000 Rtl geboten haben, um den Osterberg wieder in ihre Regie nehmen zu können. 1740 wurde auch die unbrauchbar gewordene Osterberger Glocke, die sechs Jahre zuvor abgehangen worden war, zugunsten der Güterkasse verkauft.⁵² Nach Holsche⁵³ standen 1787 „nur noch ein paar Mauern“, welche auch dem Einsturz nahe waren. Die Osterberger Pächter – seit 1781 Erbpächter – wurden nach Lotte eingepfarrt und hatten fortan zur Unterhaltung der Lotter Kirche beizutragen.⁵⁴ Das ist das Ende der Osterberger Klostersgemeinde.

⁴⁹ 563 A/13-18.

⁵⁰ August Karl Holsche, Historisch-topographisch-statistische Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg, Berlin und Frankfurt 1788, 184.

⁵¹ 768 g/2-7: Bericht der Moderatoren der Synode Tecklenburg zum Abbruch der Osterberger Kirche an das Oberkirchendirektorium in Berlin, unterzeichnet von Johann Gerhard Vosding/Lengerich (Präses der Synode) und Eberhard Samuel Sneathlage/Lienen (Scriba), o. D., vermutlich 1710.

⁵² 631 (Beleg oben aufliegend).

⁵³ Holsche, a. a. O. 184.

⁵⁴ 578 14/6: Schreiben der Inspektoren Essenbrügge und Sneathlage an die Regierung Lingen vom 11.5.1797 betreffend den baufälligen Turm der Kirche zu Lotte.

5. Die Osterberger Güterkasse unter geistlicher Administration

Die Gehaltszahlungen wurden in preußischer Zeit korrekt abgewickelt. Nachdem das Rechnungswesen geordnet und ein Teil der Rückstände abgetragen war, überließ die Regierung Osterberg der Tecklenburgischen Geistlichkeit zur Administration. Von da an hat der jeweilige Rentmeister der versammelten Geistlichkeit die Abrechnung des abgelaufenen Haushaltsjahres und den Haushaltsplan für das neue vorzulegen, und zwar für die Güterkasse wie für die Witwen- und Waisenkasse. So wurde am 29.10.1761 Sparenberg/Lotte von der Geistlichkeit als Rendant verpflichtet.⁵⁵ Nach Abnahme des Haushalts durch die Geistlichkeit und seine Weitergabe an die Regierung antwortete diese mit einem Revisionsprotokoll. Nach zufriedenstellender Beantwortung der Monita durch den Rendanten erfolgte die regierungsamtliche Resolution. Die rückständigen Salarien waren erst Ende des Jahrhunderts abgebaut.

Für die an Prediger und Küster zu zahlenden Gehaltszuschüsse sei die Auflistung der Haushaltsjahre 1754 bis 1800⁵⁶ gewählt:

1. Schale (Stapenhorst)	30 Rtl
2. Leeden (Berkemeier)	30 Rtl
3. Ladbergen (Banning)	30 Rtl
4. 2. Lengerich (Kriege)	30 Rtl
5. Cappeln (Stapenhorst)	40 Rtl
6. Lotte (Wedde)	20 Rtl
7. Rektor/Tecklenburg (Meese)	111 Rtl
8. Wersen (Werlemann)	20 Rtl
9. Ledde (Misch)	30 Rtl
10. 2. Tecklenburg (Kriege)	95 Rtl
11. Rektor/Lengerich (Mettingh)	20 Rtl
12. Inspektor/Tecklenburg (Essenbrügge)	15 Rtl
13. Inspektor/Lienen (Snethlage)	15 Rtl

Es folgen sieben Küster mit je 10 Rtl, einer mit 15 Rtl, sowie der Rendant mit 40 Rtl. Die beiden Inspektoren erhalten 15 Rtl als Zulage für Mehrarbeit.

In welchem Verhältnis stehen diese Gehaltszuschüsse zum jährlichen Einkommen? Hinweise dazu finden wir bei Karl Holsche (1787):⁵⁷ Danach brachte die 1. Predigerstelle in Tecklenburg als eine der bestdo-

⁵⁵ Protokollbuch, 29.10.1761 (551).

⁵⁶ 1122 A/149-51 (1754), 578 14/14-29 (1796), 565 (1800).

⁵⁷ Holsche, a. a. O.

tierten etwa 500 Rtl ein, die 2. und die Rektorenstelle nur an die 200 Rtl.⁵⁸ Die 1. Predigerstelle in Lengerich erbrachte 5-600 Rtl,⁵⁹ die entsprechende Stelle im wohlhabenden Lienen dagegen nur an die 300 Rtl,⁶⁰ die 1. Stelle in Cappeln an die 600 Rtl, die 2. kaum 300 Rtl.⁶¹ Alle anderen Stellen dürften unter 300 Rtl gelegen haben.

Im Haushaltsjahr 1806, sieht das Bild schon ganz anders aus:⁶²

1.	Stapenhorst/Schale	60	Rtl
2.	Berkemeier/Leeden	47-12	Rtl
3.	Banning/Ladbergen	30	Rtl
4.	Greiff /Lengerich	45	Rtl
5.	Staggemeier/Cappeln	55	Rtl
6.	Wedde/Lotte	27-12	Rtl
7.	Meese/Tecklenburg	126	Rtl
8.	Werlemann/Wersen	35	Rtl
9.	Misch/Ledde	50	Rtl
10.	Essenbrügge/Tecklenburg	140	Rtl
11.	Rektor Deegen/Lengerich	50	Rtl
12.	Insp. Snethlage/Lienen	75	Rtl
13.	Insp. Snethlage/Lienen	40	Rtl

Es folgen Küster, Schulmeister und der Rentmeister Greiff (50 Rtl). Auch hier sind die Gehaltszuschüsse sehr differenziert. Sie treten lediglich für das Unvermögen der Gemeinden ein und sorgen für einen Ausgleich. Dass Snethlage zweimal aufgeführt wird, hängt damit zusammen, dass die Inspektoratsbezirke (Vorläufer der späteren Superintendenturen) nach dem Tod von Essenbrügge im November 1799 zusammengelegt wurden.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts war das Finanzwesen in Einnahmen und Ausgaben so konsolidiert, daß aus den Überschüssen von einem oder mehreren Jahren an die Prediger und Küster Sonderzuwendungen gezahlt werden konnten. Sie wurden seit etwa 1778 im März eines jeden Jahres aus den Zinsen des an v. Ostmann (von der Horst) ausgeliehenen Kapitals gezahlt.⁶³ So erhielten die Prediger aus der Ab-

⁵⁸ a. a. O. 83.

⁵⁹ a. a. O. 90.

⁶⁰ a. a. O. 95.

⁶¹ a. a. O. 94.

⁶² Haushalt 1806 (580). Die erste Ziffer benennt die Summe in Reichstalern, die zweite die Silbergroschen.

⁶³ 652 B/64 und folgende Belege.

rechnung 1796 je 6 Rtl und die Küster je 1 Rtl Sonderzulage.⁶⁴ Diese Praxis der Sonderzuteilung wurde bis ins 20. Jahrhundert weitergeführt, so noch 1915.⁶⁵

6. Die Einnahmen aus den Klostergütern

Abgesehen von den vier eigenbehörigen Höfen wurden die Osterberger Häuser, Gärten, Ländereien, Wiesen, Weiden und Waldstücke nach dem Ende des Klosters 1633 für je vier Jahre meistbietend verheuert. Die von Rentmeister Sparenberg aufgestellte Verheuerungsliste vom 26.8.1779⁶⁶ umfasst 44 Positionen mit einem Einnahmevermögen von 919-10-5½ Rtl.

Nach Einschätzung der Königlichen Regierung⁶⁷ wäre bei Vererb-pachtung der Grundstücke ein Plus von 100 Reichstalern in Gold zu erzielen. Auch hätten die Erbstatler für alle Reparaturen an ihren Häu-sern selber aufzukommen. So wurden 1781 die Ländereien in Erbpacht vergeben. Dazu wurden die Osterberger Gründe neu vermessen. Auch diese Kosten hatten die Erbstatler zu übernehmen.⁶⁸ Die Vererb-pachtung geschah nicht nach Eigentumsrecht, sondern nach den Regeln eines freien Gutes: Jedes Kind hatte als Erbe gleiches Recht.⁶⁹ Die Liste der Osterberger Erbpächter vom 6.8.1781⁷⁰ umfasst 24 Namen und den Betrag, der jährlich aufzubringen ist.

Hinzu kamen die Einnahmen aus Naturalabgaben und aus den Hand- und Spanndiensten der vier eigenbehörigen Höfe. Nach Aus-kunft der Inspektoren vom 5.6.1789⁷¹ beziffern sich diese Natu-ralpraestanda des Osterbergs auf 41-10-6. Dazu gab es noch die zur Leibeigenschaft gehörenden „ungewissen Gefälle“ bei Geburten, Ehe-schließungen und Sterbefällen.

Ein immer wichtiger werdender Einnahmeposten sind die Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien. Auf die Obligation des Grafen Moritz

⁶⁴ Protokoll der Predigerversammlung vom 25.4.1797 (778 i/3-8).

⁶⁵ 767 F/130-131.

⁶⁶ Tabelle von den Ländereien des Predigergutes Osterberg in der Grafschaft Teck-lenburg, aufgenommen den 26.8.1779 von dem Rentmeister Sparenberg (776 Z/1-8).

⁶⁷ Schreiben der Regierung vom 9.2.1779 (791 c/22).

⁶⁸ 653 C/85 (Beleg vom 6.10.1781).

⁶⁹ Schreiben der Königlichen Regierung Lingen vom 6.10.1785 (576 10/41).

⁷⁰ Verzeichnis was jeder Osterberger Erbpächter nach den Erbpachts-Contracten zu praestieren schuldig, ausgestellt vom Regierungssekretär Mettingh/Tecklenburg am 6.8.1781 für die Inspektoren Essenbrügge und Snelthage (777 Y/133).

⁷¹ Schreiben von Snelthage und Essenbrügge an die Regierung vom 5.1.1789 (1125 O/41-42).

von 1664⁷² in Höhe von 1.000 Rtl wurde schon hingewiesen. Davon gehörten 700 Rtl der Geistlichen Güterkasse, 300 der Witwenkasse. Dabei scheint es lange Zeit geblieben zu sein. Die kümmerlichen Einnahmen aus den Osterberger Pachten erlaubten keine weiteren Rücklagen. Erst in den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts warfen die Einnahmen Osterbergs so viel ab, dass wieder Kapitalien gegen Zinsen (gewöhnlich 4%) ausgeliehen wurden. Natürlich handelte man sich mit der Ausleihe auch manche Schwierigkeiten ein (z.B. Konkurse).

Wie anderen Orts kam es zu Beginn des 19. Jahrhunderts auch im Osterberg zur Markenteilung. Das Ökonomische Gutachten zur Durchführung und Nützlichkeit der Teilung datiert vom 15.7.1806.⁷³ Sämtliche Ländereien wurden eingemessen und in ihrer Größe nach Scheffelsaat, Ruten und Fuß (Osnabrücker Maße) bestimmt:⁷⁴

Gartenland	29	-52	-5
Saatland	267	-18	-11
Wiesen	302	-42	-5
Weiden	334	-38	-9
Holz	310	-50	-0
Insgesamt	1.245	-22	-6

Hinzu kommt das Pastorats- und Küstergut. Nach der Neueinmessung zählt Osterberg 28 Erbpächter. Sie bringen insgesamt 678-20-1¼ Rtl auf.

7. Der Osterberg in der Franzosenzeit und die Wirren danach

Die Napoleonische Zeit brachte große Probleme. Relativ harmlos war noch die Heranziehung der Güterkasse mit einem Betrag von 100 Reichstalern zur Aufbringung der französischen Kontribution mit Bescheid vom 19.10.1807.⁷⁵ Die gut gestellten ersten Pfarren von Tecklenburg, Lengerich und Cappeln hatten ihr „Quantum“ selber zu tragen. Für die anderen Prediger kam die Güterkasse auf. Von bösen Folgen wurde eine andere Maßnahme der Franzosen. Die Pfarrländereien, auch das geistliche Gut Osterberg, waren bis 1810 von allen landesherr-

⁷² in den älteren Rechnungen.

⁷³ 765 D/53-55.

⁷⁴ Auszug aus dem revidiert und rectificierten Feld und Vermessungsregister der Vogtey Lotte Grafschaft Tecklenburg von sämtlichen Länereyen des Gutes Osterberg incl. den Pastorat und Küserländereyen (765 D 70-77).

⁷⁵ 670 V/5.

lichen Abgaben und auch örtlichen Belastungen (Kommunalabgaben) befreit. Nun wurde auch dieser Grund mit Steuern belegt. Daraus entstand ein Rechtsstreit der Erbpächter mit der Geistlichkeit.⁷⁶ Nachdem die Erbpächter Grundsteuern zahlen mussten, verweigerte die Hälfte von ihnen den Erbzins unter Hinweis auf den Erbpachtvertrag von 1781, in dem ihnen die Freiheit von allen weiteren Belastungen zugesprochen war. Es sei an der Geistlichen Güterkasse, die Grundsteuer zu entrichten.

Durch die Verweigerung des Erbzinses gerieten Prediger und Schullehrer, soweit sie aus dem Osterberg ihr Gehalt erhielten, in größte Not. Man wisse sich nicht mehr zu helfen, klagten die Tecklenburger Meese, Bulk, Deegen und Essenbrügge am 20.9.1812.⁷⁷ Der Rendant, Prediger Greiff/Lengerich (1803–19), geriet unter Druck und zahlte unter Aufnahme von „Vorschüssen“ die Gehälter in bekannter Höhe.⁷⁸ Diese Vorschüsse bedeuteten eine zunehmende Zinslast in der ganze Misere. In dem Vorschussunwesen zeigt sich die Unfähigkeit des Rendanten, der Situation Herr zu werden. Endlich kündigte er die einzige Obligation, die noch zu kündigen war, die 2.600 Rtl des Domdechanten v. Vincke. 1818 zahlte er nur noch an bestimmte Prediger, Küster und Lehrer, musste 1819 dennoch einen Vorschuss von 3.507 Rtl aufnehmen. Dann wirkte sich allmählich die Wiederaufnahme der Zahlungen der Erbstätter aus, so dass der Vorschuss 1820 auf 2.307 sank. Es gab in der Synode keine starke Hand, dem finanziellen Chaos durch entsprechende Abschlüsse auf die Gehälter zu wehren, die schon durch die auferlegte Grundsteuer gerechtfertigt gewesen wäre. Eine solche Absenkung setzte erst der Landrat von Bodelschwingh nach dem unrühmlichen Ende des Rendanten Greiff durch.

Nach einer vier Jahre währenden prozessualen Auseinandersetzung kam es unter dem Vorsitz des Landrates v. Blomberg am 9.8.1814 zum Vergleich:⁷⁹ Hiernach entrichten die Erbpächter ihre Schuld unter Abschlag eines fünften Teils vom Kanon für die Entrichtung der Grundsteuern. Die Geistlichkeit bewilligt eine achtjährige Frist zu Nachzahlung der rückständigen Gelder. Die Erbpächter übernehmen die Zinsen für den Kapitalausfall der Güterkasse. Dieser Vergleich führte zu einer gewissen Erholung. Einige Erbpächter aber verfielen der Subhastation.

Wenn Superintendent Werlemann nach Abschluss des Prozesses unter dem 13.10.1815⁸⁰ schreibt: Die Erbpächter verweigerten den

⁷⁶ 751.753-756.

⁷⁷ 751 A/43-44.

⁷⁸ 565-567.

⁷⁹ 751 A/8-11.

⁸⁰ Schreiben an die Regierung (779 j/33-34).

Erbzins „in Wollüsten“, „indem sie nunmehr dem großen Napoleon von ihren Grundstücken Steuern entrichten, folglich mit der Geistlichkeit nichts mehr zu tun hätten. Jetzt fühlen sie die traurigen Folgen ihres unmoralischen Sinnes, und statt sich zu bessern, wollen sie nunmehr auch der Geistlichkeit ihr gerechtes und sauer verdientes Einkommen verkümmern“, dann spürt man hier etwas von der Kirchenfeindlichkeit der Erbpächter. Andererseits liegt in der Art Werlemanns, von oben herab über die Erbpächter zu Gericht zu sitzen und höhnisch von dem „großen Napoleon“ zu reden, ein ungutes geistliches Herrschaftsgebaren. Napoleon wurde auf dem Lande als Bauernbefreier gefeiert, hatte er doch die Leibeigenschaft aufgehoben, was die Preußen dann wieder rückgängig machten.

Für die entstandenen Verluste durch den 1/5-Abschlag vom Erbkanon wurde der Geistlichen Güterkasse vom Staat von 1837 an eine jährliche Entschädigungsrente gewährt.⁸¹ Dennoch blieb die seit 1826 von Landrat v. Bodelschwingh durchgesetzte Gehaltsminderung schmerzhaft spürbar. Superintendent Smend bezeichnet in seinem Schreiben an den Landrat v. Diepenbroik-Grüter vom 5.7.1836⁸² die Grundsteuer als eine „Gehaltssteuer“, die seit Jahren für jeden Pfarrer 18 Rtl ausmache. Sie wurde auch durch die ab 1837 gewährte staatliche Entschädigungsrente nicht voll ausgeglichen. Erst 1859 war die Güterkasse durch ihre Einnahmen so gestellt, daß den Predigern und Küstern wieder die Bezüge wie 1817 gezahlt werden konnten.⁸³

Die in der Franzosenzeit eingeführten Änderungen im Steuersystem hatten weitere Folgen. Mit Schreiben des Landrats vom 27.2.1842 wurde die Entschädigungsrate für die Osterberger wie für die Oberlingensche Geistliche Güterkasse von 163 (so von 1837–1840) auf 146 Rtl (ab 1841) abgesenkt.⁸⁴ Dafür wurden die Erbpächter mehr belastet: An die Stelle des bisherigen 1/5-Abzugs vom Erbzins als Entschädigung der Erbpächter für die von ihnen zu zahlende Grundsteuer konnten sie nur noch 11,918% vom Erbrechtskanon abziehen.

Nach Superintendent Kobmann/Lotte⁸⁵ hatte schon sein Vorgänger Smend in den Verhandlungen mit der Regierung den Standpunkt vertreten, „daß die jetzt schon schwer belasteten Erbpächter durch Auflegung dieser neuen Lasten völlig überbürdet werden würden“. Die Regierung sei jedoch nicht von ihrer Forderung abgegangen. Die Geistlichkeit wolle auf ihre Weise versuchen, mit den Erbpächtern ins Reine

⁸¹ 779 j/149-150.

⁸² 581 6/42.

⁸³ 582 7/33.40-44.

⁸⁴ 752 U/78.

⁸⁵ 582 7/117.

zu kommen. Tatsächlich befanden sich eine Reihe von Erbpächtern in einer wirtschaftlich verzweifelten Lage. So wurde eine Kommission bestimmt, die sich mit ihren Beschwerden befassen sollte.

Die Kommission setzte sich am 27.4.1848 mit den Sprechern der Osterberger Erbpächter zusammen.⁸⁶ Die trugen ihre Beschwerden vor:

1. Schon der Erbpachtskanon von 1781 sei viel zu hoch angesetzt gewesen. Man habe aber damals fast „um jeden Preis“ versucht, zu beständigem Eigentum zu kommen.
2. Der Acker einer jeden Erbpacht reiche kaum hin, der jeweiligen Familie den nötigen Mundvorrat zu gewähren. Es blieben ihnen nach allen Abgaben und Steuern keine anderen Erwerbsquellen mehr als der Erlös des Verkaufs von Heu, soweit es nicht für den Eigenverbrauch nötig sei, und die Linnenmanufaktur.
3. Gerade die beiden letztgenannten Erwerbsquellen hätten sich in letzter Zeit sehr vermindert: für Heu werde nur noch der halbe Preis gezahlt (1 Ztr für 10 Sgr). Auch die Erträge für Linnen seien um fast die Hälfte gesunken.
4. Eine mögliche Belastung durch Grundsteuern habe bei Vertragsabschluss 1781 völlig außerhalb des Gesichtskreises gelegen. Das Mahlen auf der Mühle und das Bocken des Hanfs sei ebenso teurer geworden.
5. Die Erbpächter befänden sich zum Teil in drückenden Vermögensverhältnissen.

Die Kommission erkannte die Beschwerden an und kam den Erbpächtern damit entgegen, daß es vorläufig bei dem gewohnten 1/5-Abzug bleibe, bis sich die Verhältnisse zum Besseren geändert hätten. Die gesetzlichen Bestimmungen wurden damit nicht außer Kraft gesetzt. Als die Geistliche Güterkasse dann ab 1866 die gesetzlichen Vorgaben zur Anwendung brachte, erhob sich ein Sturm der Entrüstung. Eine Reihe von Erbpächtern verweigerte einen Teil des Erbrechtskanons. Prozessuale Auseinandersetzungen waren die Folge.

⁸⁶ 582 7/94-99.

8. Die Ablösung der Erbpacht und die Kapitalisierung des Osterberger Vermögens

Aufgrund des Ablösegesetzes vom 2.3.1850 konnte die Erbpacht in ein volles Eigentum übergehen. Ab 1885 wurden Anträge auf Ablösung der Erbpacht gestellt. Sie erfolgte unter Zahlung des 25-fachen Betrages des jeweiligen Erbpachtkanons. Auch die Gefälle der vier seit alter Zeit eigenbehörigen Höfe wurden gegen den 25-fachen Jahresbetrag abgelöst.

Durch die Ablösegelder stieg der Kapitalstock der Geistlichen Güterkasse ungemein. Umfasste er in der Rechnung 1890/91⁸⁷ noch 29.770 Mark, die 1.164,30 Zinsen erbrachten, so ist er in der Rechnung 1914⁸⁸ auf 66.966 Mark angewachsen, die 2.483,05 Zinsen erbrachten. Die Gehaltszahlungen an die Pfarrer, Lehrer und Küster bewegten sich dagegen in der Rechnung 1863, von einigen Differenzierungen abgesehen, weiter auf dem für 1806 dargestellten Niveau.

Ab 1875 musste die Rechnung in Reichsmark gefertigt werden. Das Umrechnungsverhältnis betrug 1:3. Drei Reichsmark entsprachen dem Wert von einem Reichstaler.

Die nach dem 1. Weltkrieg von dem Rentanten Teuchert 1921 vorgelegte Rechnung zeigt folgendes Bild:⁸⁹

Für ausgeliehene Kapitalien in Höhe von	88.988,-- M
betragen die Zinseinnahmen:	3.383,65 M
Erbrechtskanon:	607,26 M
Entschädigung Grundsteuer:	438,90 M
Abgelegte Kapitalien:	10.140,00 M
Außergewöhnliche Einnahmen:	399,36 M
Summe der Einnahmen:	15.692,82 M

Daraus wurden – wie schon 1890 – an jährlichen Gehaltszuschüssen gezahlt:

01. Schale	153, -- M
02. Leeden	161, 50 M
03. Ladbergen	102, -- M
04. 2. Lengerich	153, -- M
05. 2. W-Kappeln	187, -- M
06. Lotte	93, 50 M

⁸⁷ 605 (ohne Seitenbezifferung).

⁸⁸ 608 (ohne Seitenbezifferung).

⁸⁹ Rechnung über Einnahmen und Ausgaben 1921 (584).

07. Wersen	119, -- M
08. Ledde	170, -- M
09. 2. Lienen	119, -- M
10. 3. Lengerich	170, -- M
11. Sup. Insp. 1	136, -- M
12. Sup. Insp. 2	136, -- M
13. Küster Tecklenburg	51, -- M
14. Küster Schale	78, -- M
15. Küster Ledde	57, -- M
16. Küster Leeden	34, -- M
17. Küster Wersen	54, -- M
18. Küster Ladbergen	64, -- M
19. Küster Westerkappeln	34, -- M
20. Küster Lotte	42, 50 M
21. Lehrer Osterberg	25, 50 M
22. 2. Pred. Tecklenburg	496, 97 M
19. Rektor Tecklenburg	550, 97 M
20. Pred. Kattenvenne	150, -- M
21. Küster Kattenvenne	30, -- M

9. Die Vernichtung des Kapitals in der Folge von zwei Weltkriegen – Neuanfänge

Dann kam die Inflationszeit. Allein durch den Ankauf von Kriegsanleihen sind der Kasse bis zu 75.000 Goldmark verlorengegangen.⁹⁰ In der von Superintendent Wollschläger unterzeichneten Abnahmeverhandlung am 26.5.1931⁹¹ für die Rechnung 1930 heißt es:

1. Die letzte Rechnung ist für das Rechnungsjahr 1922 gelegt und 1924 durch das Konsistorium entlastet.
2. In den Jahren 1921–1928 ist keine Rechnung gelegt. Das Vermögen der Kasse war entwertet. Die Einnahmen waren gering, Ausgaben konnten bis auf Portokosten nicht erfolgen.
3. Eine Kassenprüfung hat jährlich stattgefunden, die letzte am 5.5.1930.
4. Die Wertpapiere sind inzwischen aufgewertet, kleinere Beträge auch ausgelost. Der Staat hat die Entschädigung für die Grundsteuer seit

⁹⁰ Rechnungsprüfung Osterberger Geistliche Güterkasse Bd. II 1965–81, LKA Az. B 4-16, Prüfbericht des Synodalrechners Dr. Pohl vom 30.4.1970.

⁹¹ 610.

Dezember 1924 wieder gezahlt. Am 1.4.1929 war daher der Bestand 3.631,15 RM.

5. Auch für die nächsten Jahre wird es bei den geringen Einnahmen nicht möglich sein, die vor dem Kriege an die Gemeinden überwiesenen Unterstützungen zu zahlen.
6. Die Rechnung schließt mit einem Bestand von 4.193,71 RM ab, welcher der Rechnung für 1930 vorzutragen ist.

Die letzte Rechnung vor der Währungsreform 1948 stammt aus dem Kriegsjahr 1941 und wurde im Januar 1943 geprüft:⁹²

Einnahmen:	4.088,94 RM
Ausgaben:	3.768,05 RM
Bestand:	320,89 RM

Dann gibt es erst wieder einen Prüfungsbericht vom 10.12.1953. Wer diesen Bericht liest, steht fassungslos vor dem Chaos der Rechnungsführung, dem Verhalten des Rendanten und der Aufsicht des Kirchenkreises. Oberlingen hat seine Güterkasse über die schlimmen Zeiten nach dem Ende des Krieges und dann bis zur Währungsreform am 21. Juni 1948 hin in ordentlicher Buchung geführt. Nicht so in Lengerich. Dabei geht es nicht darum, dass vor der Währungsreform eine ganze Reihe von verlorenen Zuschüssen in Höhe von je 500,-- RM an Flüchtlingspfarrer gezahlt wurden. Das war in Notzeiten geradezu Aufgabe der Kasse. Die Inkorrektheiten der Rechnungslegung sind das Problem. Synodalrechner Dr. Pohl musste sich mühsam ein Bild machen, was mit den Geldern geschehen war. Immerhin konnte wenigstens der Bestand nach der Währungsreform angegeben werden: 331,55 DM. Unter Verbuchung der Staatszuschüsse ergibt sich daraus Ende 1949 ein Bestand von 759,70 DM. Das ist, abgesehen von noch nicht umgestellten Wertpapieren, alles, was von der Osterberger Güterkasse geblieben ist. Der Rechnungsprüfer wies darauf hin, dass die Zweckbestimmung der Kasse zu erneuern und das für die Kasse zuständige Organ zu bestimmen sei, dass die Verwaltung neu geordnet werden müsse. All das liege im Argen. Erst in den Folgejahren kam es wieder zu einer soliden Kasenführung.

Am 22.3.1962 beschloss der Kreissynodalvorstand (KSV) eine neue Satzung für die „Vereinigte Tecklenburg-Oberlingensche Predigerwit-

⁹² Rechnungsprüfung Osterberger Geistliche Güterkasse Bd.I 1923-64, LKA Az B 4-16. Hier auch die Unterlagen für die folgenden Ausführungen.

wen- und Waisenanstalt“ und für die „Osterberger Geistliche Güterkasse im Kirchenkreis Tecklenburg“:

§ 1: Zweck der Kasse ist die Unterstützung der im Kirchenkreis wohnenden Witwen und Waisen evangelischer Geistlicher und Hergabe von Darlehn an Pfarrer zur Beseitigung von Notständen.

§ 2: Über die Höhe der Unterstützung an Witwen und Waisen entscheidet der KSV, über die Hergabe von Darlehn der Superintendent. Der Betrag von zwei Monatsgehältern darf nicht überschritten werden.

§ 3: Bei der Hergabe von Darlehn wird ein angemessener Zinssatz erhoben. Rückzahlung innerhalb von zwei Jahren.

Der Superintendent hielt sich freilich nicht an den Beschluß der zinsbaren Darlehensvergabe, wie Dr. Pohl im Prüfbericht 1964 und dann auch wieder 1965 monierte. Um den Erfolg der von ihm verfochtenen Kapitalansammlungspolitik zu dokumentieren, hier noch der Abschluss 1970:

Einnahmen:	8.706,67 DM
Ausgaben:	3.330,-- DM
Bestand:	5.376,67 DM

Das Vermögensverzeichnis enthält:

Wertpapiere	9.559,-- DM
Darlehnsforderungen	2.566,-- DM
Bankguthaben	5.117,30 DM
Insgesamt:	17.242,30 DM

Nach dem Anlauf des Finanzausgleichsgesetzes hielt Dr. Pohl die bisherige Zweckbestimmung der Kasse (Hilfe in Notlagen von Pfarrern) für überholt. Man möge mit anderen Güterkassen eine gemeinsame Geldanlage in Form von Grundstückskauf oder dem Ankauf einer Eigentumswohnung finden. Er wurde nicht müde, Jahr für Jahr diesen Hinweis zu wiederholen, um die Kasse vor schleichender Geldentwertung zu schützen.

B. Die Oberlingensche Geistliche Güterkasse

1. Grundlegung durch die Oranier

Die Grafschaft Lingen gliederte sich gemäß ihrer Kirchenordnung seit 1678 in drei Konsistorien, in denen jeweils mehrere Gemeinden zusammengefasst waren. Das dritte dieser Konsistorien umfasste den Bereich Ibbenbüren mit den Gemeinden Ibbenbüren, Mettingen, Recke und Brochterbeck. Es trat erstmalig am 19. Dezember 1678 unter Leitung seines Präses, des Ibbenbürener Pfarrers Rump (1667–93), zusammen. Die vier Kirchspiele hatten dazu ihre Abordnung aus Pfarrern, Ältesten, Diakonen, Provisoren und Kirchenvögten zu benennen. Das sauber geschriebene Protokollbuch über diese Versammlungen⁹³ umfasst die Zeit von 1678–1750.

Reformatorische Ansätze in der Grafschaft Lingen wurden nach der Niederlage des Schmalkaldischen Bundes 1547 von dem kaiserlichen Feldherrn Maximilian von Büren, dem Kaiser Karl V. Lingen übertrug, unterdrückt. Maximilian starb schon 1548. Karl V. belehnte daraufhin 1550 Maximilians Tochter Anna mit der Grafschaft. Die verkaufte sie 1551 an Philipp II. von Spanien, der sie 1578 als Lehen an Wilhelm von Oranien weitergab. Dessen Sohn Moritz begann mit der Einführung des reformierten Bekenntnisses. Diese reformatorischen Anfänge wurden unter der spanischen Herrschaft 1605–1632 gänzlich vernichtet. Friedrich Heinrich von Oranien (1625–1647), dem Halbbruder des Prinzen Moritz, gelang es 1632, die Grafschaft Lingen den Spaniern zu entreißen. Er verband sie mit der niederländischen Provinz Oberyssel, setzte die reformierte Konfession als die tragende durch und installierte reformierte Prediger. Lingen gehörte damit zu Holland, bis die Grafschaft 1702 an Preußen fiel. So wurde auch in holländischer Währung gerechnet.⁹⁴

Den Katholiken wurden 1648 von den Oraniern sämtliche Pfarrgüter und Intradan genommen und den Reformierten überwiesen.⁹⁵ Zu

⁹³ Protokollbuch 1128.

⁹⁴ 1 Gulden hat 20 Stüber und 1 Stüber 6 Deut. 1 Reichstaler zählt 30 Silbergroschen, 1 Silbergroschen 12 Pfennige. Bis 1835 wird nebeneinander in holländischer und preussischer Währung gerechnet, im Fall der preussischen auch noch mit der Differenz von Gold und Courant. Das Rechnen in verschiedenen Währungen ist nicht gerade sehr übersichtlich. 1 Rtl Courant entsprechen 36 holländische Stüber. 1 Rtl Courant hat natürlich weniger Wert als 1 Rtl Gold.

⁹⁵ In den Akten findet sich eine Ausarbeitung „Pro memoria: die Lage der Protestanten in der Niedergrafschaft Lingen betreffend“ vom 10.5.1845 aus der Hand eines Lingener Amtsassessors für den Landrat von Grüter (811 D/240-54). In dieser Ausarbeitung wird an die Grußadresse der reformierten Geistlichkeit zum Regie-

diesen Einkünften gehörten u. a. das Messkorn und das an den hohen Festen des Jahres von jedem Hause beim Messopfer zu entrichtende Opfergeld, das durch das Edikt vom 23.2.1680 auf 4 bis 6 Stüber festgelegt war und de facto den Charakter einer eingetragenen Reallast angenommen hatte. Dazu kam der Küsterstüber als Teil des Küstergehaltes. 1675 wurden die katholischen Priester des Landes verwiesen, 1678 nach niederländischem Vorbild eine reformierte Kirchenordnung eingeführt.

Weil Messkorn, Opfergeld und Küsterstüber in den späteren Auseinandersetzungen eine erhebliche Rolle spielten, hier einige Bemerkungen vorweg. Nach Auskunft des Rendanten Lauenroth/Westerkappeln⁹⁶ lastete das Messkorn nur auf den ursprünglichen Kolonaten nach Maßgabe ihrer ehemaligen Größe. Die zu liefernden Quantitäten an Roggen, Hafer und Gerste bestimmten sich nach der einstigen Bemessungsgrundlage des Kolonats – darum Messkorn – und waren im Hypothekenbuch verzeichnet. Das Messkorn war nach Auskunft des Rendanten Graf⁹⁷ an einem dafür bestimmten Tage von den Bauern an den dafür vorgesehenen Ort zu liefern und wurde dort öffentlich verkauft. Nur in Ibbenbüren musste die Korneinsammlung seitens der Güterkassse vorgenommen werden und nahm eine ganze Woche in Anspruch. Rendant Graf setzte sich 1867 dafür ein, die jährlichen Naturalabgaben in eine Geldrente zu verwandeln.⁹⁸

Das Opfergeld, ursprünglich an den vier hohen Festtagen (Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Mariä Himmelfahrt) eingesammelt,⁹⁹ wurde zu einer festen, einklagbaren Einnahme. Es haftete nicht an

rungsantritt Wilhelm III. von Oranien im Jahre 1669 erinnert: die der Geistlichkeit 1648 gegebene Zusicherung seines Vorgängers Wilhelm II. Damals seien den Katholiken sämtliche Kirchen und Einkünfte genommen und der reformierten Geistlichkeit überwiesen worden. Freilich habe man bis 1669 erst 8 Gemeinden mit reformierten Geistlichen besetzen können. – In der Tat: Wilhelm II. erließ am 28.7.1648 ein Edikt zur Reformation der Grafschaft Lingen. Mit Anordnung vom 13.8.1648 wurden den katholischen Geistlichen unter Androhung von 100 Goldgulden Strafe sämtliche Kirchendienste verboten. Sie hatten die Schlüssel der Kirchen, die Kirchenbücher u. a. abzugeben und binnen einer Woche Haus und Hof zu räumen. In den Niederlanden galt das im deutschen Reichsverband geltende konfessionelle Normaljahr 1.1.1624 nicht. Wilhelm III. bestätigte 1669 die Maßnahmen seines Vorgängers. Die Oranier verfuhrten nach dem alten Prinzip cuius regio eius religio. Nach der kurzen Zeit der Besetzung Lingens durch den Fürstbischof von Münster 1672–74 wies Wilhelm III. am 6.3.1675 Priester, Mönche, Kapläne binnen einer Woche aus der Grafschaft aus.

⁹⁶ 808 A/158-59.

⁹⁷ 951 V/51-54.

⁹⁸ Bericht vom 12.9.1867 (886 P322-23).

⁹⁹ später auf die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr fixiert bzw bis „Lichtmeß“ hinausgeschoben; Bericht des Rendanten Graf vom 12.12.1867 (1141 836/617).

Grund und Boden, sondern an jedem bewohnten Haus. Nicht der Eigentümer, sondern die Bewohner waren verpflichtet, gleichgültig ob sie katholisch oder evangelisch waren.¹⁰⁰ So hatte die Masse der katholischen Bewohner der Grafschaft Lingen Jahr um Jahr ihren Beitrag zur Unterhaltung der reformierten Geistlichen aufzubringen. Diese Praxis musste zu erheblichen Auseinandersetzungen führen.

Auch der Küsterstüber¹⁰¹ wurde einmal im Jahr von jedem bewohnten Haus durch den evangelischen Küster zu Beginn eines neuen Jahres (Neujahrstüber) eingesammelt. An die Stelle des Küsterstübers konnte auch die Küstergarbe, die Küsterstiege oder das Küsterbrot treten. Die Einnahmen des Küsterstübers summieren sich in Ibbenbüren auf 108-17-6, in Mettingen auf 36-8-4 und in Recke auf 79-11-8 fl.

Nach dem Tode Wilhelms III. von Oranien am 19.3.1702, der zugleich König von England, Schottland und Irland war, übernahm Friedrich I. von Preußen am 25.3.1702 die ihm von seiner Mutter Luise Henriette von Oranien zustehende Erbschaft der Grafschaft Lingen. Die kirchliche Verfassung von 1678 wurde am 27.6.1702 bestätigt, darunter auch die Übergabe der ehemals katholischen geistlichen Güter an die reformierten Gemeinden unter der Verwaltung eines Geistlichen Rentmeisters.

Die Preußen standen der kirchlichen Selbstverwaltung kritisch gegenüber. Im Reglement vom 3.2.1741 bestimmten sie, dass die geistlichen Kassen von der Regierung zu kontrollieren seien. Mit Entschliebung vom 27.12.1765 unterwarf der König die Güterverwaltung vollständig der Regierung. Der Geistlichkeit kam nur noch eine Mitverwaltung durch dazu berufene Geistliche Inspektoren zu. Als sich die Geistlichkeit darüber beklagte, wurde sie am 24.2.1767 ernstlich zurechtgewiesen und wagte nicht mehr aufzumucken. Nachdem Lingen 1807 an Frankreich gefallen war, wurde der Kirche jede geistliche Mitaufsicht entzogen. Der Wiener Kongress (1814/15) brachte die Teilung Lingen: die Niedergrafschaft mit Lingen selber fiel an Hannover, die vier Gemeinden der Obergrafschaft an Preußen.

Landrat von Diepenbrock-Grüter kam in seinem ihm von der Regierung aufgegebenen Gutachten vom 14.6.1851¹⁰² zum Schluss, dass in Ansehung der historischen Ausgangspunkte und angesichts der Verfassungsurkunde vom 3.1.1850 die Verwaltung der Oberlingenschen Geistlichen Güterkasse der oberlingenschen Geistlichkeit gebühre. Die

¹⁰⁰ Schreiben des Rendanten Graf vom 23.3.1855 an Königl. Regierung Münster (1137 830/333).

¹⁰¹ in Brochterbeck Küsterkuchenstüber; vgl. Zeugenaussage des emeritierten Küsters Meier vor dem Amtmann Meier am 20.3.1847 (1137 830/252).

¹⁰² 814 G/2-15.

Königlich Preußische Regierung in Münster vertrat bis dahin eine ganz andere Sicht.¹⁰³ Der von den Oranieren eingesetzte Rentmeister sei allein zu dem Zweck installiert, die Kirche vor der Konfrontation mit der katholischen Mehrheitsbevölkerung zu bewahren. Stiftungsgemäß dienen die Einnahmen der Güterkasse der Unterhaltung der Kirche und ihrer Diener. Das sei unbestritten. Dem Landesherrn aber als Stifter sei es unbenommen, hinsichtlich der Verwaltung der Stiftung die Einrichtungen zu schaffen, die ihm am zweckmäßigsten erschienen. Diese Sicht der Regierung wurde dem historischen Befund nicht gerecht. Denn für die Oranier spielte die Rücksicht auf die Katholiken keine Rolle.

Das Bemühen der Regierung, die evangelische Kirche aus der Konfrontation mit den Katholiken herauszuhalten, war ehrenwert. Tatsächlich aber wurde das Verhältnis zwischen den Konfessionen durch die Haltung der Regierung vergiftet. Die evangelischen Geistlichen waren längst zu einer vernünftigen Regelung von Opfergeld und Küsterstüber mit der katholischen Kirche bereit. Was in der Niedergrafschaft gelungen war, musste auch in der Obergrafschaft möglich sein.¹⁰⁴ In langen und mühevollen Prozessen setzte sich schließlich 1863 das Verlangen der Geistlichkeit durch, die Verwaltung der Geistlichen Güterkasse selber in die Hand zu nehmen. Dabei war die Unterstützung ihres Verlangens durch den verständigen Landrat Freiherr von Diepenbrock-Grüter von erheblicher Bedeutung.

2. Die Teilung der Lingenschen Geistlichen Güterkasse

Die Oberlingensche Reformierte Geistliche Güterkasse ist aus der Lingenschen Geistlichen Güterkasse hervorgegangen. Diese wurde – nachdem Lingen zu Hannover geschlagen worden war – am 27.9.1816 geteilt, der Anteil der zu Preußen gehörenden Oberlingenschen Gemeinden Ibbenbüren, Mettingen, Recke und Brochterbeck ausgegliedert.¹⁰⁵ Unter dem 17.10.1816 wurde der erste Etat für die Geistliche Güterkasse der Obergrafschaft Lingen für das Jahr 1816 entworfen.¹⁰⁶

¹⁰³ Schreiben an den Landrat vom 23.11.1850 (811 D/231-33).

¹⁰⁴ Beratung des Landrates mit der Oberlingenschen Geistlichkeit vom 10.6.1849 (831/81-84).

¹⁰⁵ vgl Schreiben des Geheimrats Mauve/Ibbenbüren vom 25.10. 1816 an Konsistorium (799 a/8-9).

¹⁰⁶ 799 a/10-18.

Die Teilung geschah unter folgenden Gesichtspunkten, auf die sich die dafür beauftragten Kommissarien einigten:¹⁰⁷

1. Die geistlichen Widumsgründe, Pfarr- und Kirchengüter, Erbpachten, Eigenbehörige, Pachten und Renten, Messkorn und Opfergeld etc. verbleiben aufgrund des Rezesses vom 26.12.1615 denjenigen Landesteilen, wo sie liegen oder wohin sie fundiert sind.
2. Die Kapitalien mit den davon im letzten Dezember 1815 rückständigen Zinsen werden im Verhältnis von 1/3 zu 2/3 aufgeteilt. Die in der Rechnung 1815 gebliebenen Reste jeder Art fallen dem jeweiligen Landesteil zu. Der Bestand 1815 wird im Verhältnis 1/3 zu 2/3 aufgeteilt.
3. Für jede Witwe wurden bisher aus der Kasse 50 Gulden jährlich gegeben. Dieser Betrag ist in Zukunft geteilt aufzubringen, je nachdem, wo eine Witwe wohnt.
4. Der bisherige Rentmeister der Lingenschen Güterkasse, Thesing (Bestallung 1811), kopiert sämtliche Lagerbücher und Hebungsregister für den preußischen Teil der Grafschaft und übergibt sie dem Rendanten Horkel.

Das Pfarrgut, bestehend in Haus, Garten und nächster Umgebung (die Widum), wurde den Geistlichen ohne besondere Anrechnung auf ihr Gehalt überlassen. Über dieses nächste Pfarrgut hinaus wurden den Pfarrern ab 1822 zur besseren Dotierung weitere Ländereien überlassen, die auf ihre Gehälter in Anrechnung gebracht wurden. Diese Ländereien wurden von ihnen selbst bewirtschaftet oder in Zeitpacht gegeben.

Vor ihrer Teilung war die Lingensche Geistliche Güterkasse zu einem bedeutenden Fonds angewachsen, woraus die evangelischen Prediger ihre Besoldung erhielten, so dass die Gemeinden zur Besoldung ihrer Pfarrer nichts zuzuschießen brauchten.¹⁰⁸ Unter der Verwaltung der Königlich Preußischen Regierung wurde der oberlingensche Teil des Fonds weiter verbessert.

Vom Lingener Geistlichen Rentmeister Thesing liegt eine Übersicht vom 9.12.1815 der jährlichen Einnahmen und Ausgaben der Lingenschen Geistlichen Kasse in der Niedergrafschaft¹⁰⁹ und der Obergrafschaft¹¹⁰ vor. Die Einnahmen der Niedergrafschaft betragen 5.219-16-6 fl, die Ausgaben 5.528-2-6 fl; die Einnahmen der Obergrafschaft 2.887-

¹⁰⁷ Protokoll Lingen, den 22.8.1816 (798 c/2-5).

¹⁰⁸ Schreiben der Presbyterien der vier Gemeinden vom 12.2. 1863 (797 v/28-30).

¹⁰⁹ 1130 d/132-34.

¹¹⁰ 1130 d/135-36.

11-4 fl und die Ausgaben 2.582-0-4 fl. Hier die wichtigsten Positionen auf der Einnahmeseite der Obergrafschaft:

Pachtkorn	136	-18 fl
Messkorn	221	-14 fl
Zeitpacht	1.232	-11 fl
Erbpacht	790	-7 fl
Festst. Geldpächte	164	-3-4 fl
Rauch u. Opfergeld	341	-18 fl

Auf die vier Gemeinden der Obergrafschaft aufgeteilt, erbringen die 1815 auf sechs Jahre verpachteten Ländereien jährlich:

Ibbenbüren	275	-16 fl
Mettingen	294	-7 fl
Recke	364	-8 fl
Brochterbeck	298	-0 fl

Dazu die Erbpachtstücke:

Ibbenbüren	357	-10 fl
Mettingen	392	-19 fl
Recke	127	-15 fl
Brochterbeck	109	-14 fl

Hinzu kommen Geldpächte, Zehnte, Rauch- und Opfergeld, Zinsen auf belegte Kapitalien.

Die der Oberlingenschen Kasse zufallenden Gelder waren so schnell wie möglich neu zu belegen. Ein neues Hypothekenbuch war anzulegen, wozu die Erbpachtkontrakte der zur Obergrafschaft gehörenden Erbpächter beigebracht werden mussten. Zu Oberlingen gehörten sechs eigenbehörige Kolone.¹¹¹

3. Die Auseinandersetzungen um Messkorn, Opfergeld und Küsterstüber

Das Einsammeln des Opfergeldes war für die Katholiken ein Ärgernis ersten Ranges. In der französischen Zeit (1811–14) wurde die Zahlung

¹¹¹ 799 a/26-27.

verweigert und erst ab 1815 wieder aufgenommen.¹¹² Das Opfergeld war weit über 100-jähriges Gewohnheitsrecht. Im hannoverschen Lingen wurde die Opfergeldpraxis 1821 abgeschafft. Auch die Regierung in Münster drängte zu einer Phase des Nachdenkens.¹¹³ Der Rendant der Geistlichen Güterkasse erstellte auf Weisung des Landrates in den vier Gemeinden genaue Angaben zu den Messkorn- und Opfergeldpflichtigen, ob sie katholisch oder evangelisch seien. Hier die Situationsbeschreibung für Ibbenbüren:¹¹⁴ 1. Unter den 105 Messkornpflichtigen sind 13 evangelisch und 92 katholisch. 2. 92 evangelische und 403 katholische Hauseigentümer zahlen Opfergeld, ebenso 50 evangelische und 306 katholische Heuerleute. 3. Bewohner alter Colonats- und Heuerhäuser zahlen das gleiche wie die Bewohner neuer Häuser. 4. Auch der Neujahrsstüber für den Küster wird sowohl von den alten wie den neuen Häusern entrichtet. In den anderen Gemeinden verhalten sich die Dinge analog.

Auf einer vom Landrat auf den 23.3.1836 einberufenen Sitzung mit den vier Geistlichen und dem Superintendenten erklärten sich die Geistlichen¹¹⁵ freiwillig bereit, auf den katholischen Anteil des Geldes (230 Rtl) zu verzichten, wenn von katholischer Seite ebenso verfahren werde. Doch das Staatsministerium in Berlin stoppte diesen Lösungsweg.¹¹⁶ Die in Rede stehenden Abgaben würden schon seit 1½ Jahrhunderten auch von den Katholiken an die Geistliche Güterkasse gezahlt, und die Gerichte hätten diese Abgaben unbeschadet ihres ursprünglichen Parochialcharakters als in der Grafschaft verfassungsmäßig hergebrachte gemeine Lasten anerkannt. Über diese gerichtlichen Entscheidungen könne sich die Staatsregierung nicht hinwegsetzen. Also musste ein anderer Lösungsvorschlag her.

Den katholischen Geistlichen bewilligte König Friedrich Wilhelm unter dem 19.5.1840¹¹⁷ zur Verbesserung ihrer Lage ab 1.4.1841 einen jährlichen Zuschuss von 1.000 Rtl. Auf dieser Basis könne eine Abfindung der Oberlingenschen Geistlichen Güterkasse folgendermaßen vorgenommen werden: die katholisch Eingepfarrten zahlten künftig ihre Abgaben (Messkorn und Opfergeld) an ihre Geistlichen. Die Gü-

¹¹² Schreiben des Küsters Eschmann/Ibbenbüren vom 30.9.1819 (801 B/105) an Geheimrat Mauve/Ibbenbüren.

¹¹³ Schreiben der Regierung Münster vom 29.12.1836 an Landrat von Grüter (805 F/283).

¹¹⁴ 27.1.1836 (805 F/296).

¹¹⁵ 805 F/316-19.

¹¹⁶ Schreiben des Königlichen Staatsministeriums Berlin vom 20.6.1836 an den Oberpräsidenten v. Vincke in Münster (805 F/352-53).

¹¹⁷ vgl. Schreiben der Königlichen Regierung Münster vom 24.1.1845 (831/1-2); 808 A/3-4.

terkasse werde im gleichen Umfang aus dem Fonds von 1.000 Rtl entschädigt. Doch die katholische Geistlichkeit lehnte ab.¹¹⁸ Diese jährliche Unterstützung sei eine nur geringe Entschädigung für den Besitz, den die katholischen Pfarrer bis zum Jahr 1644 gehabt hätten. Der Einstieg der Kirche in das Opfergeld- und Messkornwesen käme für sie nicht infrage, da diese Abgaben in der Bevölkerung äußerst verhasst seien. So wurde auch aus dem Projekt nichts.

Die Auseinandersetzung über die Messkorn- und Opfergeldabgaben eskalierte. Das Heer der Verweigerer wurde größer. Die Rückstände nahmen überhand. Zunächst halfen noch Zwangsmaßnahmen. Doch bald kamen die Gerichtsvollzieher (Executores) nicht mehr klar. In Mettingen musste ihnen polizeiliche Begleitung beigegeben werden. Mehrere Executores wurden wegen mangelnder Energie entlassen. Ein qualifizierter Mann zur Übernahme des Executorespostens ließ sich bald nicht mehr finden. Das Land- und Stadtgericht Ibbenbüren wurde beauftragt, durch Gerichtsboten die inzwischen aufgelaufenen Reste beizutreiben. Aber schon bald lehnte das Gericht jede weitere Mitwirkung ab. Dann wurden wieder zwei Executores gefunden, die auch nicht mit der Masse von 2000 renitenten Pflichtigen klar kamen. Ebenso sank die Energie des Rendanten. Im Sommer 1847 wurde die Eintreibung des Opfergeldes wegen Missernte und außergewöhnlichen Notstandes sistiert,¹¹⁹ ebenso im Revolutionsjahr 1848. Nach Krankheit und Tod des Rendanten Lauenroth setzte sein Nachfolger, der Kreissekretär Graf, ab 1855 die Dinge mit dem nötigen Nachdruck durch.

Inzwischen griff die Verjährung der älteren Rückstände (Gesetz vom 18.6.1840). Die Reste von 1849 und den weiter zurückliegenden Jahren waren verloren. Rendant Graf konnte nur die Reste von 1850 an eintreiben und tat das mit Energie. Es handelte sich bis 1859 um eine Summe von 1.802-21-7 Rtl.

Nach dem Scheitern des Plans, der katholischen Kirche die Aufbringung des Opfergeldes von ihren eigenen Gemeindegliedern gegen Verrechnung der seit 1841 gewährten Unterstützung von 1.000 Rtl zu überlassen, befürwortete die Regierung in Münster am 20.12.1846¹²⁰ den Weg einer freiwilligen Ablösung von Opfergeld und Messkornabgaben. Diesem Verfahren stimmten die Geistlichen unter Vorsitz des

¹¹⁸ Protokoll der Zusammenkunft des Landrats mit den katholischen Geistlichen vom 26.6.1845 (831/18-19); Schreiben der Königlichen Regierung Berlin vom 2.4.1859 (1138 831/349-51).

¹¹⁹ vgl das Protokoll des Redanten Lauenroth vom 31.1.1853 (811 D/273-74).

¹²⁰ Schreiben des Oberpräsidiums Münster an die Königliche Regierung vom 20.12.1846 (831/35-36).

Superintendenten Kobmann zu.¹²¹ Man sei um des konfessionellen Friedens willen zu größeren Opfern bereit, im Notfall sogar auf jede Entschädigung zu verzichten. Landrat von Grüter schlug folgende ermäßigten Ablösungssätze vor: 1. Das Opfergeld zum 10-fachen, 2. das Messkorn zum 16-fachen, 3. die Küsterabgaben mit dem 20-fachen und 4. die Naturalabgaben an die Küster mit dem 20-fachen des Jahresbetrages.¹²² Die Regierung in Berlin stimmte dem zu.¹²³ Am 10.9.1852 wurden diese Sätze publiziert. Die Oberlingensche Geistlichkeit verzichtete damit auf drei Fünftelle bei den Opfergeldern und auf ein Drittel ihrer Ansprüche beim Messkorn. Im Fall der schlecht gestellten Küstereien konnte die Ermäßigung in dieser Höhe nicht gewährt werden.¹²⁴ Normalerweise erfolgten die Ablösungen zum 25-fachen eines Jahresbetrages, die des Messkorns zum 33 $\frac{1}{3}$ -fachen.¹²⁵

Der Zeitraum dieser verbilligten freiwilligen Ablösung wurde mehrfach verlängert.¹²⁶ Aber der Großteil der Pflichtigen lebte in der Meinung, daß die Abgaben in Zukunft ohne Ablösung in Wegfall kommen würden, und machten von dem Angebot keinen Gebrauch. Darin sollten sie sich täuschen. Die Ablösung erfolgte für sie zum vollen Satz entweder auf dem Wege der Barzahlung oder durch die Rentenbank. 1888 wurde das Ablöseverfahren zum Abschluss gebracht.¹²⁷ Grundlage für dieses Verfahren bildeten das Ablösegesetz vom 2.3.1850 sowie seine Ergänzung und Abänderung vom 11.12.1856. Die Modalitäten der Ablösung unterlagen jahrelangen mühevollen Prozessen.¹²⁸

4. Die Lage der Kasse in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts

Über die Einnahmen und Ausgaben der Oberlingenschen Geistlichen Güterkasse gibt der von der Regierung in Münster überarbeitete Etat für 1821¹²⁹ Auskunft. Er schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 3.096-9-5 fl, 632-12-11 Courant und 12-12 Rtl in Gold.¹³⁰

¹²¹ Protokoll der versammelten Geistlichkeit vom 14.12.1847 (831/66-69).

¹²² Schreiben des Landrats v. Grüter vom 27.7.1849 (831/79-80).

¹²³ 831/94-95.

¹²⁴ 797 v/47-48.

¹²⁵ Wochenblatt für den Kreis Tecklenburg vom 5.6.1858 (1177 JC/90).

¹²⁶ 11.11.1854; 6.10.1855; 5.6.1858; endlich am 7.5.1859 bis Ende des Jahres (950 P/28-32).

¹²⁷ Schreiben des Rentanten Riedel an Sup. Kobmann vom 20.10.1888 (919 P/78-79).

¹²⁸ Akten 864 für 1857-1869.

¹²⁹ 803/78-87.

¹³⁰ Schreiben der Regierung vom 27.8.1821 (803/75-76).

Zu den Gehältern ist zu bemerken, dass die Regierung in Münster am 7.3.1817 die Bestimmung getroffen hatte, dass nach Ablauf der laufenden Pachtperiode die zu jeder evangelischen Pfarre in Oberlingen gehörigen Zeitpachtgrundstücke den Pfarrern zur Selbstverpachtung oder zur eigenen Nutzung gegen Abziehung der gegenwärtig geltenden Pachtsumme vom fixen Gehalt übergeben werden sollten. Diese Bestimmung könne ab 1.1.1822 umgesetzt werden.¹³¹ Demnach erhielten die Pfarrer seit 1820¹³² ein jährliches Einkommen von:

Goedeking/Ibbenbüren (1817–48)

750 fl, abzüglich Zeitpacht in Höhe von 324-8-1

Wischel/Recke (1815–21)

750 fl, abzüglich Zeitpacht in Höhe von 364-8-0

Meyringh/Mettingen (1787–1838)

750 fl, abzüglich Zeitpacht in Höhe von 344-1-4

Greiff/Brochterbeck (1819–26)

700 fl, abzüglich Zeitpacht in Höhe von 298

Sup. Werlemann Mitverwaltung

60 fl

Die Gehälter wurden den Pfarrern ab 1835 in Rtl Courant gezahlt. Ibbenbüren, Mettingen und Recke erhielten 472-6-8 Courant, Brochterbeck 416-20-0,¹³³ stets unter Abzug der jeweiligen Einkünfte aus Eigenwirtschaft oder Verpachtung. Von 1823–1865 hat sich an dem Gehaltsgefüge nichts geändert.

Die Franzosen besteuerten auch geistlichen Grund und Boden. Die Erbstätter konnten dafür einen bestimmten Betrag vom Erbkanon abziehen (1/5-Regelung). Die Besteuerung geistlichen Grundes wurde von Preußen rückwirkend ab 1816 aufgehoben, weil die Einnahmen der Geistlichen Güterkasse ausschließlich den Gehältern der Prediger und des Geistlichen Inspektors dienten sowie einem Zuschuss zur Predigerwitwenkasse. Die von den Zeit- und Erbpachtgrundstücken entrichteten Grundsteuern waren aus der Staatskasse zu erstatten. Die Erbstätter zahlten vom 1.1.1820 an wieder das ganze Erbpachtquantum und waren grundsteuerfrei.¹³⁴ Diese Regelung wurde vom Finanzministe-

¹³¹ Schreiben der Regierung in Münster vom 15.2.1820 (803/2-3).

¹³² Rechnung für das Jahr 1820 (932 F/66-81).

¹³³ Einnahmen und Ausgaben der Oberlingenschen Güterkasse pro 1835 (905 i/218-39).

¹³⁴ Schreiben der Regierung Münster vom 7.11.1819 (801 B/96-97).

rium Berlin unter dem 23.3.1837¹³⁵ durch eine andere ersetzt: Alle bisher steuerfreien Grundstücke der Oberlingenschen Geistlichen Güterkasse, aus denen sie Einkommen erzielte (Erbpacht), wurden vom 1.1.1838 an zu den gesetzlichen Grundsteuern herangezogen. Durch Verpachtung geistlicher Grundstücke an weltliche Personen wurden diese grundsteuerpflichtig.¹³⁶ Die Steuer wurde bis 1841 von der Güterkasse entrichtet. Die war für den ihr durch diese Steuerregelung entstehenden Ausfall zu entschädigen. Die von den Geistlichen selbst bewirtschafteten oder in Zeitpacht gegebenen Grundstücke blieben wie bisher unbesteuerd. Von 1842 an trat eine abermalige Änderung der Besteuerung in Kraft. Jetzt hatten die Erbpächter die Grundsteuer selber zu entrichten, konnten dafür aber einen gewissen Prozentsatz von der Erbpacht abziehen (11,918 %). Dafür war die Güterkasse aus der Staatskasse zu entschädigen.

Durch die 11,918 %-Regelung kamen die Erbpächter schlechter weg als bei der früheren $\frac{1}{5}$ -Regelung. Die neue Steuerpraxis führte daher zu erheblichen Auseinandersetzungen mit solchen Erbpächtern, die auf eigene Faust unter dem Vorwand, dass ihre Erbpachtgrundstücke steuerfrei seien, Abschläge bei der Erbpacht vorgenommen hatten. Vor Gericht konnten sie mit dieser Argumentation nicht bestehen.¹³⁷

Die Zeitpachtgrundstücke und die von den Pfarrern selber bewirtschafteten Flächen blieben grundsteuerfrei, denn die Erträge dieser Grundstücke waren Bestandteil der Pfarrgehälter. Das galt früher für den gesamten Grund und Boden der Geistlichen Güterkasse. Damit aber die Geistlichen nicht zu sehr von ihren eigentlichen Aufgaben abgezogen würden, war ein Großteil der Flächen in Erbpacht gegeben worden.¹³⁸

Die Kirchengemeinden hatten mit den von den Pfarrern selbst bewirtschafteten oder verpachteten Flächen in den letzten Jahrzehnten ihre eigene Politik betrieben (Verkauf, Vererbpachtung). Die Grundsteuergesetzgebung zwang die Gemeinden nun zum Nachweis des tatsächlich noch existierenden steuerfreien geistlichen Grund und Bodens.¹³⁹ Die Frage war, ob nicht sämtliche Pfarrgrundstücke aus der Rendantur der Geistlichen Güterkasse auszuscheiden seien und den betreffenden Ortspresbyterien übertragen werden könnten.¹⁴⁰

¹³⁵ 805 F/405.

¹³⁶ Schreiben des Rendanten Graf an den Landrat vom 8.12.1836 (882 A/26).

¹³⁷ Akten 173 J/38-87.

¹³⁸ Bericht des Rendanten Graf an den Landrat vom 22.8.1865 (882 A/33-35).

¹³⁹ Circular des Rendanten Graf an die 4 Pfarrer vom 14.10.1865 (882 A/38); Untersuchung der Grundstücke der 4 Gemeinden November 1865 (882 A/50).

¹⁴⁰ Schreiben von Graf an Stapenhorst/Mettingen vom 13.3.1866 (882 A/63).

5. Die Übergabe der Kassenverwaltung an die Oberlingensche Geistlichkeit

Am 20.10.1847 baten die 4 Pfarrer Oberlingens Superintendent Kobmann/Lotte,¹⁴¹ sich dafür einzusetzen, dass den Pfarrern Oberlingens die Verwaltung der Geistlichen Güterkasse zurückgegeben werde. Die Regierung erklärt sich mit Schreiben vom 28.4.1852¹⁴² grundsätzlich mit der Überweisung der Verwaltung an die Geistlichkeit einverstanden. Mit Rücksicht auf die Renitenz der Prästationspflichtigen (Messkorn, Opfergeld) solle die Übergabe nach Ablösung dieser Abgaben erfolgen. Tatsächlich genehmigte die Königliche Regierung schon durch Rescript vom 21.11.1860 die Übergabe der Verwaltung an die Geistlichkeit unter Regelung des dabei zu beobachtenden Geschäftsganges und der durch die Regierung mit auszuübenden Aufsicht. Die Regierung fordert Gleichordnung der Verwaltung mit der der Osterberger Güterkasse.¹⁴³

Nach der Verwaltungsordnung vom 30.7.1863¹⁴⁴ stand die Kasse unter der Verwaltung der vier Geistlichen Oberlingens: Sie wählen aus ihrer Mitte den Präses. Sie haben dieselben Rechte und Pflichten, die sonst von den Presbyterien und Repräsentationen ausgeübt werden. Unmittelbarer Vorgesetzter des Rendanten ist nun die Oberlingensche Geistlichkeit unter der Aufsicht der Kreissynode bzw. des Superintendenten. Die Königliche Regierung behält die Oberaufsicht. Die Verwaltungsordnung wurde im Kirchlichen Amtsblatt 1866 veröffentlicht. Die Geistlichkeit wählte am 9.10.1865¹⁴⁵ Pfarrer Stapenhorst/Mettingen zu ihrem ersten Präses. Der bisherige Rendant Graf wurde mit der Weiterführung der Geschäfte betraut. Für die Verwaltungsübergabe wurde der 1.1.1866 bestimmt.¹⁴⁶

6. Auseinandersetzungen in Fragen des Verhältnisses von Vermögensrecht und Pfarrbesoldung

Mit der Übergabe der Verwaltung in die Hände der oberlingenschen Geistlichkeit waren die Probleme der Kasse noch nicht gelöst. Über zwei Fragen kam es zu Jahren der Auseinandersetzung: Wie ist das

¹⁴¹ 810 C/12-13.

¹⁴² 811 D/260.

¹⁴³ Schreiben der Regierung vom 29.12.1861 (810 C/41).

¹⁴⁴ 880 B/48-56.

¹⁴⁵ Protokoll der Versammlung der Geistlichkeit am 9.10.1865 (950 P/194; 955 B/40).

¹⁴⁶ Schreiben des Landrats v. Grüter vom 7.11.1865 an Rendant Graf (880 B/64).

vermögensrechtliche Verhältnis zwischen der Güterkasse und den vier oberlingenschen Gemeinden zu bestimmen und wie sind die Pfarrgehälter zu regulieren?

Die Königliche Regierung verfügte unter dem 9.8.1870, sämtliche Grundstücke der Güterkasse auf deren Namen hypothekarisch einzutragen, das Lagerbuch auf Vollständigkeit zu überprüfen und alle Erbstandsgelder und Ablösekapitalien an die Güterkasse zu überweisen. Über diese Verfügung berieten die vier Geistlichen am 1.2.1872¹⁴⁷ unter Vorsitz des Superintendenten. Zu einer Einigung kam es nicht. Die Auseinandersetzung betraf die Frage, ob gemeindeeigene Pfarrgrundstücke rechtens seien oder nicht. Regierung, Landrat und Superintendent vertraten den Standpunkt, dass sämtliche Güter und Einkünfte der Güterkasse zuzuweisen seien. Dagegen wehrte sich vor allem der Ibbenbürener Pfarrer Giese.

Die Regierung vertrat in dieser Frage die alte Rechtsposition. Präses Pfarrer Stapenhorst/Brochterbeck hatte sie in einer Denkschrift vom 9.10.1867¹⁴⁸ und in einem Schreiben an die Regierung vom 9.10.1868¹⁴⁹ dargelegt: Durch den Prinzen von Oranien seien sämtliche Güter und Einkünfte, mit Ausnahme der Stolgebühren, unter die Administration eines gemeinschaftlichen Rentmeisters gestellt und die Pfarrgehälter auf bare Geldbeträge fixiert worden. Aus einem vorliegendem Extrakt der geistlichen Kassenrechnung pro 1681, der von der Tecklenburg-Lingenschen Regierung unter dem 17.9.1801 dem Pfarrer Wischel mitgeteilt wurde, gehe „klar hervor, dass, wie sämtliche Grundstücke, so namentlich auch das Pfarrhaus dem gemeinsamen Rentamt überwiesen sind, insofern dem Pfarrer die ersteren gegen eine förmliche Verpachtung und Berechnung des Mietzinses, letzteres neben Hof und Garten so überwiesen ist“. Stapenhorst erhärtet diese Argumentation mit Hinweis auf ein ihm vorliegendes Verpachtungsregister der geistlichen Ländereien für 1816–1821, welches unter dem 2.11.1815 von der Regierung genehmigt sei. Hiernach seien alle Pfarrgrundstücke in das Lagerbuch der Güterkasse einzutragen. In die Ortslagerbücher dagegen könnten die den Pfarrern in partem salarii überwiesenen Grundstücke mit der Bemerkung *notitiae causa* aufgenommen werden. Das war eine klare Rechtsposition. Aber sie war, wie sich zeigen sollte, nicht zu halten. Bevor wir darauf eingehen, ist zunächst die zweite Frage anzugehen: Wie sind die Pfarrgehälter zu regulieren?

Oberlingen war vor 1816 eine Art Gesamtgemeinde mit vier Pfarrstellen, die untereinander abgestuft waren (Ibbenbüren-Mettingen-

¹⁴⁷ 919 P/103-04.

¹⁴⁸ 950 P/81-88.

¹⁴⁹ 919 P/172-77.

Recke-Brochterbeck), so dass das Einkommen in Ibbenbüren am höchsten, in Brochterbeck am geringsten war:¹⁵⁰ Mit Brochterbeck fing ein junger Pfarrer an. Wurde Ibbenbüren vakant, hatte der älteste Pfarrer unter den drei anderen das Recht der Nachfolge. Falls er nicht aufrücken wollte, trat der ihm im Alter folgende in dieses Recht ein. Wollte keiner aufrücken, oder wurde Brochterbeck vakant, so hatten die Pfarrer Oberlingens in Verbindung mit je einem Deputierten aus den Presbyterien das Recht des Vorschlags. Der Landesherr indes berief, vocierte, konfirmierte.

Mit dieser Aufrückungsordnung könne heute – so Stapenhorst – die Einkommensfrage in Oberlingen nicht mehr gelöst werden. Die Verhältnisse hätten sich zu sehr geändert. Brochterbeck sei der Seelenzahl nach zur zweitgrößten Gemeinde angewachsen. Der Regierung sei daran gelegen, alle Pfarrstellen gleichzustellen. Das habe sie schon in ihren Verfügungen vom 31.12.1818 und 2.3.1819 ausgesprochen und durch die unter dem 29.5.1843 verfügte Erhöhung der Pfarrgehälter verwirklicht. Dennoch sei diese Gleichstellung nur eine scheinbare. Denn die Erträge der von den Pfarrern selbst gehobenen Erb- und Zeitpächte, insonderheit die Erträge der sogenannten freien Pertinenzien (nicht auf das Gehalt angerechnete Widumsgründe) in Verbindung mit den Zinsen der aus den verkauften Grundstücken gewonnenen Kapitalien, differierten in den einzelnen Gemeinden erheblich. Um wirkliche Parität zu gewinnen, müsste man die gegenwärtigen Bezüge einschließlich der freien Pertinenzien zusammenstellen und gegenseitig ausgleichen.

So wurde unter dem 1.12.1869¹⁵¹ eine Nachweisung des Pfarrereinkommens unter Abschätzung der den Pfarrern zur Selbstbenutzung überlassenen Pertinenzien in den vier Gemeinden erstellt:

1. Ibbenbüren	insgesamt:	607-16
2. Recke	insgesamt:	712 -4
3. Mettingen	insgesamt:	618 -6
4. Brochterbeck	insgesamt:	571 -6 -4

Das Einkommen zwischen Brochterbeck und Recke differierte also um 140 Rtl, Brochterbeck war nach wie vor benachteiligt. Recke schnitt am besten ab. Dass Ibbenbüren sich über die Ungleichheit angesichts der Größe der Gemeinde und des Umfangs der Arbeit erregte, ist verständlich.

¹⁵⁰ 797 v/39-42.

¹⁵¹ 919 P/137-38.

Hauptkontrahent von Stapenhorst in der Frage der Gleichstellung der Bezüge war Pfarrer Giese/Ibbenbüren (1846–79). Sein Hauptargument:¹⁵² Seit 1820 stünden die Gemeinden faktisch im Besitz dieser Grundstücke und hätten ein Eigentumsrecht an ihnen erworben. Bei Verkauf und Erbpachtverträgen habe die Königliche Regierung nur die Zustimmung des Ortspresbyteriums verlangt, nie aber die der Geistlichen Güterkasse. Es seien mithin zu Lasten der Gemeinsamen Güterkasse Fakten geschaffen worden, die nicht rückgängig zu machen seien. Die Aufsicht der Regierung hätte nicht funktioniert. Die von ihr vertretene alte Rechtsposition sei nicht mehr haltbar.

Giese beklagt zu Recht die Benachteiligung Ibbenbürens in der Einkommensfrage. Er habe die meiste Arbeit zu leisten. Dazu sei das Leben in einer Stadt teurer als in einer Landgemeinde. Auch habe Ibbenbüren vor 150 bis 200 Jahren – 1676–1733¹⁵³ – zwei Geistliche gehabt, die aus der Güterkasse finanziert wurden. Ihre Finanzierung sei damals nicht zu halten gewesen. Diese Einwände waren berechtigt. Die Konsequenz konnte aber nicht in der Erhöhung der Bezüge über eine Gleichstellung mit den anderen Pfarrern hinaus gesucht werden, wohl aber in der Zuerkennung einer zweiten Pfarrstelle. So wurde im Gesamtpresbyterium Oberlingen am 28.5.1867¹⁵⁴ zunächst einmal die Stelle eines Hilfsgeistlichen beantragt. Präses Stapenhorst erhob Einspruch: Bevor man über die Errichtung einer zweiten Stelle in Ibbenbüren verhandeln könne, müssten die Gehaltsverhältnisse der vier oberlingenschen Pfarrer geklärt sein. Damit war der Ibbenbürener Vorstoß abgewiesen.

In einer Frage konvergierten die so unterschiedlichen Einstellungen der vier Pfarrer: Sie sahen die Lösung aller Probleme in einer Aufteilung des Vermögens der Güterkasse auf die vier Gemeinden, aber trafen damit auf Seiten der Regierung auf ein hartes Nein.¹⁵⁵ Als diese Oktober 1862 beabsichtigte, die Verwaltung der Güterkasse den vier Geistlichen zu übertragen, drangen die Gemeinden erneut darauf, die Kasse und ihre Verwaltung den vier Gemeindevertretungen zu übergeben bzw. einer Kommission, in der die vier Gemeinden vertreten seien.¹⁵⁶ Die vier oberlingenschen Presbyterien verlangten Mitbestimmung. Das reformierte Erbe wurde deutlich. Die Güterkasse könne unmöglich anders behandelt werden als die Pfarrgüter der betreffenden

¹⁵² Schreiben Gieses an Superintendent Smend vom 21.10.1868 (919 P/168-71).

¹⁵³ Angabe im Verhandlungsprotokoll der Versammlung der Geistlichkeit vom 28.5.1867 (950 P/78-80).

¹⁵⁴ 950 P/78-80.

¹⁵⁵ Schreiben des Präses Stapenhorst vom 22.1.1853 (797 v/39-42).

¹⁵⁶ Antrag zur Synode des Kreises Tecklenburg vom 17.9.1863 (797 v/25).

Gemeinden, die der Aufsicht der Presbyterien unterlägen. Die Regierung aber erklärte:¹⁵⁷ Die Geistliche Güterkasse sei kein Gemeindevermögen, sondern eine selbständige Stiftung zugunsten der Geistlichen. Allein sie könnten mit der Aufsicht über die Verwaltung betraut werden.

Immerhin kam es zu einem Statut, das die Bildung eines Gesamtorgans für die vier oberlingenschen Gemeinden festlegte. Es fand am 3.5.1867 die Bestätigung des Königlichen Konsistoriums.¹⁵⁸ Hiernach wurde ein „Gesamtpresbyterium“ aus sämtlichen ordinierten oberlingenschen Pfarrern und je einem Presbyter aus den vier oberlingenschen Gemeinden gebildet. Den Vorsitz führte der Superintendent. Mit Statut und Gesamtpresbyterium kamen Regierung und Konsistorium einen Schritt den Wünschen Oberlingens entgegen. Aber die vermögensrechtliche Frage war damit nicht aus der Welt.

Die Regierung in Münster zeigte sich in einem Schreiben an Superintendent Smend unter dem 26.11.1866¹⁵⁹ über die Auseinandersetzungen in der Gehaltsfrage zwischen Ibbenbüren und Recke auf der einen, Mettingen und Brochterbeck auf der anderen Seite betroffen. Die aufgetretenen Differenzen müssten einvernehmlich gelöst werden, damit sie nicht dauernde Zwietracht erzeugten. So weit die Intraden der Kasse es gestatteten, stehe nichts dem entgegen, eine Ausgleichung der Bezüge vorzunehmen, auch die gegenwärtig günstiger situierten weiter zu verbessern. Damit legte die Regierung das Gewicht wieder auf die Regelung der Gehaltsfrage. Die aber hing doch mit der vermögensrechtlichen Frage zusammen, nämlich mit der Anrechnung der freien Pertinenzien und damit der Gleichbehandlung der Pfarrer, wo doch Ibbenbüren die größte Last zu tragen hatte. Superintendent Smend bat Giese unter dem 8.1.1869 eindringlich,¹⁶⁰ die Differenzen wegen der Gehaltsverschiedenheit endlich zum Abschluss zu bringen. Die Güterkassenfrage ruhe, solange die Gehaltsfrage nicht erledigt sei. Der Königlichen Regierung werde die Geduld ausgehen, und er, Smend, werde sich ihr gegenüber nur so verteidigen können, dass er den Verzug der Ibbenbürener Saumseligkeit zur Last lege. Der Widerstand Ibbenbürens wurde nach zähem Ringen überwunden.

Laut Schreiben der Königlichen Regierung vom 27.10.1870¹⁶¹ wurden die Pfarrer Oberlingens ab 1.1.1871 gehaltlich völlig gleichgestellt. Das Einkommen jeder Stelle sollte 675 Rtl betragen:

¹⁵⁷ Schreiben der Regierung vom 3.6.1863 (797 v/26).

¹⁵⁸ 953 X/118.

¹⁵⁹ 810 C/88-89; 950 P/158.

¹⁶⁰ 951 V/144a-45.

¹⁶¹ 919 P/122.

Ibbenbüren	bar: 315-10-0,	aus Pfarrgrundstücken: 359- 0-0
Recke	bar: 277-29-2,	aus Pfarrgrundstücken: 397-10-0
Mettingen	bar: 346-24-7,	aus Pfarrgrundstücken: 328- 5-5
Brochterbeck	bar: 431- 9-7,	aus Pfarrgrundstücken: 243-20-5

Am 24.10.1871 wurde Giese als Nachfolger des Rendanten Graf mit der Führung der Oberlingenschen Güterkasse betraut.¹⁶² Der Bestand der Kasse betrug 152-10-1½ Rtl, die Hypothekenskapitalien bezifferten sich auf 3.584 4/9, die Staatsschuldscheine auf 12.200 und die Eisenbahnobligationen auf 7.000 Rtl.

7. Von der Währungsumstellung 1874 bis zur Gegenwart

1874 folgte die Umstellung der Währung von Reichstalern in Gold bzw. Courant auf Reichsmark. Wie sahen Kapitalvermögen und Pfarrgehälter nach dieser Umstellung aus? Um zugleich die weitere Entwicklung beurteilen zu können, stellen wir die Positionen von 1880 und 1910 nebeneinander.

Ausgeliehenes Kapitalvermögen 1880 ¹⁶³ :	78.528,33 Mark
Einnahmen:	8.245,42 Mark
Ausgaben:	6.218,95 Mark

Ausgeliehenes Kapitalvermögen 1910 ¹⁶⁴ :	146.969,97 Mark
Die Steigerung kommt vor allem durch die Ablösekapitalien zustande.	
Einnahmen:	14.643,20 Mark

An Pfarrgehaltszahlungen erfolgen 1880:	
Ibbenbüren (berichtigt)	946, -- Mark
Recke	833,92 Mark
Mettingen	1.040,46 Mark
Brochterbeck	1.293,96 Mark

Die zum Pfarrgehalt gehörenden Zeitpachtbeträge werden von den Pfarrern selber eingezogen.

¹⁶² Übergabeprotokoll vom 24.10.1871 (919 P/108-09).

¹⁶³ 926 S. 49-55.

¹⁶⁴ Rechnung 1909/10 (929 H/14-15, Zusammenstellung H/17).

Die Pfarrgehaltszahlungen 1910:

Ibbenbüren	1.096, -- Mark
Recke	983,92 Mark
Mettingen	1.190,46 Mark
Brochterbeck	1.365, -- Mark

Seit 1898 wurden durch preußisches Gesetz feste Pfarrgehälter eingeführt. Damit war die Aufgabe der Oberlingenschen Geistlichen Güterkasse, die Pfarrgehälter aufzubringen, hinfällig geworden. Es wurden jedoch auch weiter die gewohnten Gehaltszuschüsse gegeben, die nun zur Entlastung der Kirchenkassen der vier Gemeinden gezahlt wurden.¹⁶⁵

1922,¹⁶⁶ im Jahr vor der Inflation, schließt die Rechnung in den Einnahmen mit 143.456,20 und in den Ausgaben mit 148.981,63, also mit einem Vorschuss von 5.525,43. Wie kommen diese hohen Summen zustande? Auf der Einnahmeseite werden an außerordentlichen Einnahmen 131.477,60 ausgewiesen. Sie resultieren u. a. aus dem Verkauf einer 4% Reichsanleihe, die 122.850 erbringt. Auf der Ausgabenseite stehen 93.563,35 für Verzinsung und Tilgung von Schulden, dazu als weitere außerordentliche Ausgabe 48.563,35 zur Schuldentilgung bei der Kreissparkasse Ibbenbüren. Dieser Ausverkauf des Kapitals der Geistlichen Güterkasse hing damit zusammen, dass sie noch gegen Ende des Krieges mit Genehmigung des Königlichen Konsistoriums vom 8.10.1918¹⁶⁷ für die 9. Kriegsanleihe 100.000 M zeichnete. Das Geld war mit dem verlorenen Krieg weg. Die Pfarrgehälter wurden in der gleichen Größenordnung ausgewiesen wie 1910.

Im Inflationsjahr 1923 gab es keinen Rechnungsabschluss. 1924 schloss die Rechnung in Einnahmen und Ausgaben mit 155,30 RM ab. Das war die Entschädigungsrente aus der Staatskasse.¹⁶⁸ Das Vermögen der Oberlingenschen Güterkasse war verzehrt.

Das Kapitalvermögen 1933: ¹⁶⁹	12.539, 00 RM
Einnahmen:	2.424, 30 RM
Ausgaben:	2.341, 65 RM
Bestand:	82, 65 RM

¹⁶⁵ So Kreissynodalrechner Dr. Pohl in seinem Bericht über die ordentliche Prüfung der Oberlingenschen Geistlichen Güterkasse vom 25.5.1955 (937 G/82).

¹⁶⁶ 919 P/1-6.

¹⁶⁷ 952 W/10.

¹⁶⁸ Einnahme- und Ausgabejournal 1878–1951 (927).

¹⁶⁹ Rechnung 1933 (928 g/1-4).

Abgesehen von den Zinseinnahmen stehen auf der Einnahmeseite lediglich 194,25 RM Grundsteuerentschädigung und ein Bauzuschuss aus der Staatskasse von 372,- RM. Bis zum Ende des zweiten Weltkrieges gab es keine besonderen Weiterentwicklungen, die hier notiert werden müssten.

Am 20. Juni 1948 erfolgte die Währungsreform. Die Rechnung vom 1.4.–20.6.48 weist Gesamteinnahmen von 236,13 RM aus, das sind 23,60 DM. Das Sparkassenbuch zeigt einen Bestand von 1.617,43 RM, abgewertet 161,70 DM. Die Gesamteinnahmen 1948 betragen 439 DM, die Ausgaben 463,72 DM. Das Haushaltsjahr schließt mit einem Fehlbetrag von 24,57 DM.¹⁷⁰ Am 30.10.1952 schrieb Rechnungsprüfers Dr. Pohl:¹⁷¹ „Die Einnahmen der Kasse werden zur Zeit nur noch in Höhe von 566,25 DM aus staatlichen Dotationszuschüssen erzielt. Zinseinnahmen aus Vermögensanlagen sind seit der Geldumstellung nicht mehr vorhanden“.

1970 betrug das Vermögen der Kasse 7.600,04 DM auf Sparbüchern und Wertpapieren zum Kurswert von 5.493,- DM. Vor allem: die Kasse betrieb seit 1969 eine Ansammlungspolitik, um einen nennenswerten Kapitalbestand aufzubauen. 1973 erklärte sich der KSV grundsätzlich damit einverstanden, die drei Geistlichen Güterkassen im Kirchenkreis Tecklenburg mit einem derzeitigen Vermögen von zusammen 66.479,29 aufzulösen und zu einer gemeinsamen Güterkasse zu vereinigen.

C. Die Tecklenburg-Oberlingensche evangelische Predigerwitwen- und Waisenanstalt

I. Die Tecklenburger Predigerwitwen- und Waisenkasse

1. Die Kasse bis zur Franzosenzeit

Die Tecklenburger Predigerwitwenkasse verdankt ihre Entstehung dem Jahr 1691.¹⁷² Nach Beschluss der Synode jenes Jahres hätte sich jeder Geistliche zu einem jährlichen Beitrag von 1 bzw. $\frac{1}{2}$ Reichstaler verpflichtet. Der sei 1710 auf 2 bzw. $1\frac{1}{3}$ Reichstaler erhöht worden. Auf das Synodalprotokoll vom 10.6.1691 beziehen sich auch die Geistlichen

¹⁷⁰ Rechnung vom 1.4. –20.6.1948 (928 g/16-19).

¹⁷¹ 930 i/29; dem Regierungsrat a. D. Dr. Pohl aus Lienen-Westerbeck wurde mit Wirkung vom 1.10.1949 das Amt des Kreissynodalrechners übertragen (KSV-Beschluss vom 16.2.1950 (555).

¹⁷² Auskunft der Regierung Münster vom 27.10.1828 (68 d/5-6).

Inspektoren Essenbrügge/Tecklenburg und Sneathlage/Lienen in ihrer Darstellung der Fundation der Kasse.¹⁷³ Die Geistlichen hätten damals auf Ersuchen des Grafen Vorschläge zur Errichtung einer Stiftung gemacht. Das ist die Geburtsstunde der Tecklenburger Predigerwitwenkasse. Die Frage der Versorgung der Predigerwitwen aber reicht in die Mitte der sechziger Jahre des 17. Jahrhunderts zurück.

Nach 1691 brauchte es Jahre zum Aufbau eines Kapitalstocks, von dessen Zinsen die Pensionen für die Witwen und Waisen gezahlt werden konnten. Ab 1720 konnten erste kleine Pensionen von 10 Rtl jährlich zugesagt werden.¹⁷⁴ Als Statut galt das Synodalprotokoll vom 18.6.1710:¹⁷⁵ Danach bestellen die Prediger aus ihrer Mitte auf vier bis sechs Jahre einen Rendanten. Jährlich nach Ostern oder Pfingsten lädt der Geistliche Inspektor sämtliche Prediger und den Rendanten zur Abnahme der Rechnung ein. Die Prediger revidieren die Rechnung und monieren den Rendanten. Alsdann wird sie der hohen geistlichen Behörde zur Revision vorgelegt. Die darauf erfolgenden Monita hat der Rendant vor den versammelten Predigern zu beantworten. In preußischer Zeit hat der Rendant die Rechnungen der landrätlichen Behörde vorzulegen.

Die Einnahmen der Witwenkasse werden nach bestimmten und unbestimmten Einnahmen untergliedert. Zu den bestimmten Einnahmen gehören die Zinsen aus ausgeliehenen Kapitalien, die Pächte von zwei Eigenbehörigen, der jährliche Zuschuss aus der Domänenkasse von 57-20 Rtl (Brüchtengefälle, 1709 verliehen von König Friedrich I.) und die jährlichen Beiträge der Prediger zu 2-1-8 Rtl. Zu den unbestimmten Einnahmen gehört das Eintrittsgeld eines neu eingestellten Predigers in Höhe von 10 Rtl Gold, die Dispensationsgebühren von 3 Rtl bei Haustaufen und Haustrauungen, schließlich die Einnahmen für Gewinn, Freikauf und Sterbefälle der beiden Eigenbehörigen.

Die Ausgaben umfassen außer den Verwaltungskosten nur die jährlichen Witwen-Pensionen. Der Etat geht von 4-6 Witwen aus. Ein Überschuss in den Einnahmen wird zu einem Teil zinsbar belegt, dient zum anderen Teil der Aufstockung der Pension. Nach Verfügung des Kirchendirektoriums vom 26.1.1779 wird jeder Witwe eine Pension von 40 Rtl gewährt.¹⁷⁶

¹⁷³ Rechnungsprüfungsunterlagen Bd. I, Az B 10-18.

¹⁷⁴ Ältere Nachrichten über die Prediger-Witwen-Anstalten in der ehemaligen Grafschaft Tecklenburg (A) und Oberlingen (B) vom 31.1.1787 (in: Rechnungsprüfung Bd 1, Az B 10-18, A Ziffer 14).

¹⁷⁵ 67 U/5-7.

¹⁷⁶ Bezug auf die Verfügung in der Resolution der Regierung Lingen vom 29.12.1789 (65 g/1).

Der Etat für die Jahre 1780–1785¹⁷⁷ rechnete mit Einnahmen von 336-20-5 Rtl und Ausgaben für 5 Witwen zu je 50 Rtl, mithin 200 Rtl. Ausgaben insgesamt (einschließlich Gehalt des Rendanten und Extraordinaria) 229-18-9 Rtl. Blieb ein Überschuss von 107-1-0-8. Die Regierung achtete darauf, dass solche Überschüsse neu belegt wurden. So ging der Etat von 1789–91 von einem Kapitalstock von 5.650 Rtl aus, der 213-3-3 ½ Zinsen brachte. Zugleich erhielt jede Witwe mit Resolution vom 1.5.1786 fortan 45 Rtl.¹⁷⁸ Ab 1.1.1806 wurde den Witwen eine Zulage zu ihrer Pension von 5 Rtlr Gold und 5 Rtlr Courant gewährt.¹⁷⁹

2. Von der Franzosenzeit bis zur Vereinigung mit der Oberlingenschen Witwen- und Waisenkasse

Die Franzosenzeit brachte auch der Witwenkasse manche Einbußen. So wurden die Brüchtengefälle der Kasse verweigert. Auch die gutsherrlichen Einnahmen von den Eigenbehörigen konnten jahrelang nicht berechnet werden. Nach der französischen Zeit wollte die Regierung die Zügel straffer in die Hand nehmen. Es kam zwischen ihr und dem Superintendenten Werlemann zum Streit darüber, wer der Kasse Anweisungen zu geben habe. Werlemann behauptete in dieser Auseinandersetzung entschieden das Recht der Geistlichkeit.¹⁸⁰ Nachweislich habe die Geistlichkeit von jeher das Recht zur Anweisung an die Kasse ausgeübt. Die Kasse sei ein geistliches Institut, sei aus eigenen Mühen der Geistlichkeit gestiftet. Ebenso sei der Osterberg ein freies Eigentum der Geistlichen. Sie bestellten den Rendanten, nähmen die Rechnungen ab, monierten den Rendanten. Die Regierung führe allein die Oberaufsicht und habe das Recht der Revision. Der Geistlichkeit gebühre Zu-rechtweisung, aber nicht Verlust ihrer Rechte. Auch wäre es für das Institut von Nachteil, wenn nur die hohe Behörde Anweisungen geben könnte. Denn sie kenne ja nicht die besonderen Umstände. Die Geistlichkeit halte ein Kabinettschreiben in ihren Händen, worin ihr ausdrücklich versichert werde, dass die Regierung nur das Recht der Oberaufsicht wahrnehme.

Die Reaktion der Regierung erfolgte unter dem 23.7.1823.¹⁸¹ Die Verwaltung des Osterbergs sei nie der Geistlichkeit überlassen gewesen.

¹⁷⁷ Unter dem 6.2.1781 vom Reformierten Kirchendirektorium genehmigt (65 g/37).

¹⁷⁸ Etat für die Jahre 1789–91 (66 h/77).

¹⁷⁹ 67 u/32.

¹⁸⁰ 68 d/57-58.

¹⁸¹ Schreiben der Königlich Preußischen Kirchen und Schulkommission Münster vom 23.7.1823 (68 d/50-51).

Das Rechnungswesen habe stets in den Händen eines vom reformierten Kirchendirektorium in Berlin ernannten Rendanten gelegen. Ein gleiches Verfahren gelte für die Predigerwitwen-Kasse. Die zuweilen erfolgten Erhöhungen der Witwen-Pensionen seien von der Genehmigung des Königs abhängig gewesen. Im übrigen rührten die Mittel des Fonds keineswegs allein aus der Hand der Geistlichkeit, sondern vor allem aus den Brüchten und Handelsgeldern der Königlichen Kasse. Die Beschwerde der Geistlichkeit sei nicht begründet. Im Hinblick auf die vom Staat von 1709 an bis zur Franzosenzeit jährlich zugesteuerten Brüchtengelder in Höhe von gut 57 Rtl verstieg sich die Regierung in ihrem Schreiben vom 27.10.1828¹⁸² sogar zu dem Urteil, dass die Witwenkasse den „Charakter einer landesherrlichen Stiftung“ habe.

Der aus Lienen stammende in Bremen verstorbene Kaufmann Hermann Kriege vermachte der Predigerwitwen-Kasse ein Legat von 1.000 Rtl Gold. Den jährlichen Zinsbetrag bestimmte er für die zusätzliche Leistung an die Witwen der Prediger in der Grafschaft Tecklenburg. Das Kapital dürfe unter keinem Vorwand jemals angegriffen werden.¹⁸³

1825 verfügte die Predigerwitwenkasse über einen Kapitalstock von insgesamt 10.550 Rtl Gold, 300 Rtl Spezies und 1.415 Rtl Courant. Die Witwenpensionen betragen 1825 72-15 Gold und 17-15 Courant, dazu eine Zulage von 5 Gold, das für 3 Witwen. Hinzu kamen noch die Zinsen aus dem Kriegeschen Legat von 40 Rtl Gold, auf drei Witwen verteilt.

II. Die Oberlingensche Predigerwitwen- und Waisenkasse

Lingen/Oberlingen kennt zwei unterschiedliche Witwen- und Waisenkassen: die gemeindlichen Witwen- und Waisenkassen, die nach „sicherer Überlieferung“ aus zwei Fonds entstanden sein sollen, „nämlich 1. aus Fonds bestimmt zur Erhaltung und Erziehung von Waisen evangelischer Eltern und 2. aus Fonds, welche verliehen werden zur Unterstützung von Familien, welche von der katholischen Kirche zur evangelischen übertreten oder übergetreten waren“.¹⁸⁴ Der Landrat widersprach dieser These der beiden Fonds, der er noch nie begegnet sei.¹⁸⁵

¹⁸² 68 d/5-6.

¹⁸³ Abschrift des Testaments vom 19.9.1828 (68 d/7).

¹⁸⁴ Bittschrift Bergmann Sparenberg/Ibbenbüren vom 12.9.1848 (792 b/70).

¹⁸⁵ Antwort des Landrats vom 15.9.1848 an Pfarrer Goedeking/Ibbenbüren (792 b/80).

Falsch muss eine solche Überlieferung dennoch nicht sein. Nach Statuten dieser Fonds kann nur in Lingen gesucht werden.

Die gemeindliche Witwen- und Waisenkasse zur Erziehung von Waisenkindern in der reformierten Konfession unterstand der Verwaltung des Landrates. Die Pfarrer wurden von ihm jährlich aufgefordert, Vorschläge zur Verteilung der Mittel an evangelische bedürftige Witwen und Waisen in je ihrem Bereich zu machen. Mitbestimmung und Einsicht in das Stiftungsvermögen wurden nicht gewährt.¹⁸⁶ Der Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten löste im Einvernehmen mit dem preußischen Finanzminister durch Erlass vom 20. Juni 1941 den Fonds „aus Gründen der Vereinfachung der Verwaltung“ auf. Die Beträge wurden der preußischen Generalstaatskasse in Berlin überwiesen und die Schuldbuchforderungen auf den preußischen Fiskus umgeschrieben.¹⁸⁷ Es handelte sich nach dem Bericht des Synodalrechners Heberholz über die Prüfung der Kasse in Tecklenburg am 14.11.1940 um zwei Sparkassenbücher der Gemeinde Tecklenburg mit einer Summe von insgesamt 7.079,67 RM, dazu Auslosungsrechte im Werte von 750,-- RM.¹⁸⁸

Von diesen gemeindlichen Witwen- und Waisenkassen zu unterscheiden ist die Lingensche Reformierte Predigerwitwen- und Waisenkasse. Allein mit dieser haben wir es hier zu tun. Zur Entstehung dieser Kasse müsste das Archiv in Lingen befragt werden. Von Pfarrer Wilhelm Kriege/Lienen¹⁸⁹ stammt die Überlieferung, dass zur Zeit der Bedrängung Lingens und Oberlingens durch die Spanier die reformierten Prediger gezwungen gewesen seien, ihre Frauen und Kinder aus den Pastorate zu entfernen. Um sie nicht dem Elend preiszugeben und für ihre Unterhaltung zu sorgen, sei die Kasse eingerichtet worden.

Das erste uns bekannte Datum der Lingenschen Versorgungskasse ist der 17.8.1799: da stellte sich der englische König Wilhelm von Oranien positiv zur Resolution der Prediger der Grafschaft Lingen vom 14.7.1798 in Schapen, ihre Witwen und Waisen aus eigenen Mitteln mit 50 fl zu unterstützen. Preußen übernahm 1702 diese Regelung.¹⁹⁰ Die Predigerwitwen- und Waisenkasse speiste sich aus Beiträgen der Oberlingenschen Geistlichen Güterkasse, den Zinsen des Aktivkapitals, den Klassikalgeldern (gemeindliche Beiträge), den Ducatons (Jahresbeiträge

¹⁸⁶ Bericht von Stapenhorst/Mettingen vom 8.10.1860 (810 C/22).

¹⁸⁷ Schreiben des Regierungspräsidenten/Münster vom 7.2.1942 an die Finanzabteilung beim ev. Konsistorium/Münster in: Rechnungsprüfungsakten betr. Oberlingenschen Witwen- und Waisenkasse Bd I, 1940–53, Az B 10-19.

¹⁸⁸ Bericht vom 16.11.1940 in der in vorangehender Anmerkung bezeichneten Akte.

¹⁸⁹ Chronik der Kirchengemeinde Lienen im Lagerbuch der Kirchengemeinde.

¹⁹⁰ wie Anmerkung 174 (B Ziff. 1).

der Prediger 6- 6 fl), den Einlagegeldern der Prediger von je 25 fl und anderweitigen Beträgen geringen Umfangs.

Wie die Güterkasse wurde auch die Lingensche Predigerwitwen- und Waisenkasse 1816 im Verhältnis 2:1 geteilt. Die Witwen erhielten 50 fl. Der Etat 1823/25¹⁹¹ wies in Einnahmen und Ausgaben 239-9 fl und 40 Rtl Courant aus.

III. Die vereinigte Tecklenburg-Oberlingensche Predigerwitwen- und Waisenkasse

1. Die Zusammenführung der beiden Kassen

Unter dem 10.10.1831 schlug Superintendent Smend/Lengerich der Regierung die Vereinigung der bisher getrennt bestehenden Tecklenburger und Oberlingenschen Predigerwitwen-Kassen vor.¹⁹² Dazu müsste die Oberlingensche Kasse mittelst eines entsprechenden Kapitalbetrags aus der Oberlingenschen Geistlichen Güterkasse der besser ausgestatteten Tecklenburger Kasse gleichgestellt werden. Die Oberlingensche Güterkasse sei zu einem entsprechenden Zuschuss in der Lage. Das gelte auch für ein entsprechendes Legat, wie es der Kaufmann Hermann Kriege zugunsten der Tecklenburger Witwen geleistet habe. Bei Verwirklichung einer solchen Vereinigung würden die Predigerwitwen in der Diözese Tecklenburg völlig gleichgestellt.

Nach Antwort der Regierung vom 10.11.1831¹⁹³ konnte die Vereinigung nach den Vorschlägen der Tecklenburgischen und Oberlingenschen Geistlichen gemäß Protokoll ihrer Sitzung vom 14.9.1831 geschehen und mit dem 1.1.1832 wirksam werden. Man erwarte die Vorlage der noch zu erarbeitenden Statuten.

Grundlage der Vereinigung der beiden Kassen ist die Feststellung des Vermögensstandes der Tecklenburger Kasse am 1.1.1832 als Basis der Vereinigung. Sie verfügt über ein Kapitalvermögen von 19.142-21-5 Rtl Courant.¹⁹⁴ Zum Aktiv-Kapital gehören am 1.1.1832 30 Obligationen, die älteste von der Grafschaft Tecklenburg aus 1664. Dazu verfügt die Tecklenburger Kasse über zwei eigenbehörige Höfe mit Pachteinnahmen von 10 Rtl Gold und 49-2-11 Rtl Courant. Die Predigerwitwen-Kasse Oberlingen verfügt zum 1.1.1832 über ein Vermögen

¹⁹¹ 793 f/2-6.

¹⁹² Schreiben des Superintendenten Smend an die Königliche Regierung Münster vom 10.10.1831 (69 e/79-80).

¹⁹³ 69 e/68.

¹⁹⁴ 69 e/42-46.

von umgerechnet 3.833-17- 9 Courant. Die Aktiv-Kapitalien der Oberlingenschen Kasse umfassen 11 Positionen, die alle aus der Zeit nach 1811 stammen.

Oberlingen hat demnach bei 4 gegenüber 15 Te-Stellen 5.104-21-9 Courant einzubringen. Das Kapitalvermögen der Vereinigten Kasse beträgt 24.247-13-2 Courant. Da die Oberlingensche Kasse nur ein Kapitalvermögen von 3.833-17-9 besitzt, müssen aus ihrer Güterkasse noch 1.271-4 Courant zugeschossen werden. Zur Gleichstellung der Witwen hinsichtlich des Kriegeschen Testaments von 1.000 Rtl Gold für Tecklenburg muss Oberlingen für seine vier Stellen ein Kapital von 266-20 Rtl Gold bilden. Das sind 302-6-8 Courant.

Die am 5.12.1832 vollzogene Auseinandersetzung wurde unter dem 20.12.1832 von der Königlichen Regierung in Münster genehmigt.

2. Die Entwicklung bis zur Gegenwart

Die Witwenkasse lebte zunehmend von den Zinsen ihres ausgeliehenen Aktiv-Kapitals. Am 25.7.1872 forderte die Königliche Regierung dazu auf,¹⁹⁵ die in barem Gelde oder in Rentenbriefen zufallenden Ablösekapitalien möglichst zur Erwerbung von Grundbesitz zu verwenden. Das gebe Sicherheit im Fall der Entwertung des Geldes. Der Hinweis scheint kaum beherzigt worden zu sein.

Die am 9.8.1876 abgeschlossene Rechnung für 1875¹⁹⁶ wurde als erste in Reichsmark vorgelegt. Das Umtauschverhältnis ist 1:3, d. h. auf einen Taler kommen drei Reichsmark. Die Rechnung 1875 schließt mit 11.334,79 M in den Einnahmen und 10.311,04 M in den Ausgaben. Bestand 1.023,75. Für vier Witwen werden Pensionen zu je 581,50 M gezahlt, dazu Zulagen von je 34 M pro Witwe und die Zinsen aus dem Kriegeschen bzw Oberlingenschen Legat in Höhe von 45,33 (TE) bzw 51,62 (OL). 1881 steigt die Witwen-Pension auf 649,50, dazu die bekannten Zinsen und Zulagen.¹⁹⁷

1901 wurden die Gelder des Verbandes auf den Namen „Vereinigte Tecklenburg-Oberlingische Evangelische Prediger-Witwen- und Waisenanstalt“ umgeschrieben. Es handelt sich um folgende Wertpapiere:

¹⁹⁵ 965 L/95.

¹⁹⁶ 969 P/69-80.

¹⁹⁷ 966 u/151.

35.000 M	Westf. Landschafts Pfandbriefe
3.450 M	Rheinische-Westfälische Rentenbriefe
12.000 M	Reichsbankanteilscheine ¹⁹⁸

Der am 25.1.1920 aufgestellte Haushaltsplan für die Jahre 1920–22¹⁹⁹ lässt nichts Böses ahnen. Einnahmen und Ausgaben werden mit 18.980,- M veranschlagt. Allein die Zinsen der belegten Kapitalien in Höhe von 433.531,62 M erbringen 18.588,05 M. Aber dann erfolgte im Inflationsjahr 1923 der katastrophale Einbruch. Die Rechnung über Einnahmen und Ausgaben für 1924 vom 29.8.1925²⁰⁰ weist in den Einnahmen nur noch 108 RM aus. Von den Wertpapieren sind außer den von 12.000 auf 6.000 RM umgestellten Reichsbankanteilen keine mehr vorhanden. Rechnungsprüfer Dr. Pohl notierte in seinem vom 11.12.1953²⁰¹ stammenden Bericht: „Im ersten Weltkrieg wurde das Vermögen der Kasse zum größten Teil in Kriegsanleihen angelegt. Ab 1924 war die Kasse nicht mehr in der Lage, ihre früheren Zahlungen vorzunehmen. Es wurde nunmehr bis zum zweiten Weltkrieg ein neuer Vermögensstock angelegt“. Dieser Stock speiste sich im Wesentlichen aus der Wertpapieraufwertung und den Kapitalzinsen. „Am 22.10.1935 hat der Pfarrer Bleek die Kasse mit einem Bestand von 14.623,83 RM übernommen“. Am 1.4.1946 bezifferte sich ihr Vermögensbestand auf 31.290,83 RM. Dann kommt die Währungsreform nach dem Zweiten Weltkrieg. Der Abschluss des Rechnungsjahres 1948 weist 1.884,48 DM aus.

Mit KSV-Beschluss vom 6.8.1953 wurden die Sparkassenbücher der Osterberger Geistlichen Güterkasse und der Oberlingenschen Predigerwitwen- und Waisenkasse zusammengelegt, am 22.3.1962 eine neue Satzung für die „Vereinigte Tecklenburgisch-Oberlingensche Predigerwitwen- und Waisenanstalt und die Osterberger Geistliche Güterkasse im Kirchenkreis Tecklenburg“ beschlossen. Sie gewährt Darlehn an in Not geratene Pfarrer. Auch an Gemeinden können Darlehn vergeben werden.

Wir notieren noch die Abschlüsse 1965 und 1970,²⁰² um die Kapitalansammlungspolitik zu verdeutlichen. Die Einnahmen 1965 betragen 5.682,13 DM, die Ausgaben 750,- DM. Das Rechnungsjahr schließt

¹⁹⁸ 769 h/48.

¹⁹⁹ Rechnungsprüfung Bd I, LKA Az. B 10-18.

²⁰⁰ Rechnungsprüfung Bd I, LKA Az. B 10-18.

²⁰¹ Rechnungsprüfung Bd II, LKA Az. B 10-18. Dr. Pohl verbindet seinen Bericht mit einem Überblick über die Geschichte der Kasse in den letzten Jahrzehnten.

²⁰² Die Angaben wurden den Rechnungsprüfungsunterlagen Bd II, LKA Az. B 10-18 entnommen.

also mit einem Bestand von DM 4.932,13. Hinzu kommen Wertpapiere von 14.200,- DM, so dass das Vermögen der Kasse insgesamt 19.132,13 DM umfasst. 1970 beträgt das Gesamtvermögen DM 24.045,27.

D. Die Zusammenführung der drei Kassen

Am 15.2.1977 beschloss der KSV die Zusammenlegung der Oberlingenschen Geistlichen Güterkasse, der Osterberger Geistlichen Güterkasse und der Tecklenburg-Oberlingenschen Predigerwitwen- und Waisenkasse zur Vereinigten Geistlichen Güterkasse im Kirchenkreis Tecklenburg. Nachdem die vier für die Verwaltung der Oberlingenschen Geistlichen Güterkasse zuständigen Kirchengemeinden Brochterbeck, Ibbenbüren, Mettingen und Recke dazu ihre Zustimmung erklärt hatten, wurde die Satzung für die Vereinigten Geistlichen Güterkassen im Kirchenkreis Tecklenburg, vorbehaltlich Genehmigung des Landeskirchenamtes der EKvW, durch Beschluss des KSV am 19.3.1981 zum 1.7.1981 in Kraft gesetzt.

In § 2 der Satzung heißt es: „In die ‚Vereinigten Geistlichen Güterkassen im Kirchenkreis Tecklenburg‘ wird zum Stande vom 31. Januar 1981 das Vermögen

- a) der Oberlingenschen Geistlichen Güterkasse in Höhe von 26.241,54 DM
- b) der Osterberger Geistlichen Güterkasse in Höhe von 36.565,89 DM
- c) der Tecklenburg-Oberlingenschen Predigerwitwen- und Waisenkasse in Höhe von 43.691,46 DM

überführt.“ Zweck der Kasse ist die Unterstützung der im Kirchenkreis wohnenden Witwen und Waisen von evangelischen Geistlichen und Hergabe von Darlehen an Pfarrer und Pfarrstellenverwalter des Kirchenkreises nach geltenden Richtlinien der Landeskirche (§ 4) zu einem angemessenen Zinssatz (4 %) und einer Laufzeit von normalerweise drei Jahren (§ 6). Mit KSV-Beschluss vom 17.10.1989 wurde diese Zweckbestimmung umgewandelt in Gewährung von Arbeitgeberdarlehen bis zur Höhe von 15.000 DM bei 4% Verzinsung und einer Laufzeit von fünf Jahren.

Der Kassenstand am 30.12.2000: 260.426,37 DM
Und am 30.12.2001: 292.781,55 DM

Ergebnis und Folgerungen

Die Güterkassen haben ihre Aufgabe, das Einkommen der Pfarrer im 18. und 19. Jahrhundert sicherzustellen, leidlich erfüllt. Oberlingen war in der Lage, seine Prediger weitgehend zu finanzieren, für die Tecklenburger gab es aus dem Osterberg nur Beihilfen für ärmere Gemeinden, da auch für Lehrer und Küster. Das Osterberger Grundvermögen von rund 146 Hektar war sehr viel größer als das Oberlingensche mit seinen 58 Hektar. Aber die Oberlingensche Kasse hatte nur für vier Geistliche aufzukommen, während aus dem Osterberg immerhin 14 Prediger, dazu etliche Küster und Schulmeister zu bedienen waren.

Welches Einkommen bezog ein 1. Pfarrer im Kirchenkreis Tecklenburg vor Einführung der Kirchensteuer im Jahre 1898? Dazu äußert sich 1889 Pfarrer Wilhelm Kriege/Lienen.²⁰³ Durch Kabinettsbeschluss Berlin, den 29.9.1815, sei zur Verbesserung der Dienstehelnden der Prediger und Rektoren im Kirchenkreis die Summe von 2.210 Talern bestimmt worden. Aus dieser Summe sei das Gehalt der 1. Prediger zu 450-460 Talern, das der 2. Prediger und Rektoren zu 300 Talern erhöht worden. Das bedeutete für die 1. Pfarre in Lienen einen Staatszuschuss von 191 Talern, also 573 Mark. Außerdem erhielt die 1. Pfarre – vermutlich in neuerer Zeit – zur Komplementierung des Gehalts auf 3.000 bzw. 3.600 Mark die Höchstsumme von 1.128 Mark aus der Königlichen Staatskasse. 3.600 Mark betrug also das Gehalt des 1. Pfarrers vor Einführung des Kirchensteuersystems, macht 300 Mark monatlich.

Oberlingen und Osterberg verfügten um 1850 über ein vererbpachtetes Grundvermögen von insgesamt rund 204 Hektar. Die eigenbehörigen Höfe sind dabei außen vor gelassen, ebenso Haus- und Hofflächen. Auch die gemeindeeigenen Grundstücke der vier Oberlingenschen Gemeinden – ehemals Bestandteil der Güterkasse – wurden bei der Zusammenstellung des Grundvermögens nicht berücksichtigt. Der Status von 1850 wurde der Berechnung des Grundvermögens zugrundegelegt, weil nach 1850 die Ablösung der Erbpachten, damit die Kapitalisierung von Grund und Boden erfolgte.

Rechnet man dieses Grundvermögen nach heutigen (2003) Sätzen in Kapital um, so kommt man nach der Bodenrichtwertkarte für rein ländliche Gebiete auf einen Betrag von 4 Millionen €. Dazu kommt das vor Ablösung der Erbpacht angesammelte Aktivkapital. Diese Rechnung mag eine Vorstellung davon geben, welches Vermögen in heutiger Bewertung durch die Inflation vernichtet worden ist und das total, weil man darauf verzichtet hatte, wenigstens einen Teil des Kapitals wieder

²⁰³ Lagerbuch der ev. Kirchengemeinde Lienen, KKA-Archiv, Lienen 272, S. 122-130.

in Immobilien anzulegen, anstatt allein auf Wertpapiere, Schuldverreibungen usw. zu setzen.

Die Frage ist, was zukünftig mit dem Zweckvermögen der Vereinigten Geistlichen Güterkasse im Kirchenkreis Tecklenburg geschehen soll. Osterberger und Oberlingensche Güterkasse sind einst aus Kloster- bzw. Kirchen- und Pfarrvermögen hervorgegangen und dienten vor allem der Salierung der Prediger, die ursprünglich selbständigen Prediger-Witwen- und Waisenkassen Osterbergs und Oberlingens der Versorgung der Pfarrwitwen und Waisen. Diese Zweckbestimmungen sind längst entfallen, andere sind seitdem an ihre Stelle getreten. Sollte man sich unter heutigen Umständen, wo der Erhalt der Bausubstanz unserer denkmalwerten Kirchen immer schwieriger zu finanzieren ist, nicht an den Ursprung der Güterkassen erinnern, der in Kloster-, Kirchen- und Pfarrvermögen liegt und gerade auch Kirchen mit einschloss?